
Erste Umwelterklärung 2025

Berichtszeitraum 2021-2023
Deutsche UNESCO-Kommission

Umwelterklärung 2025 der Deutschen UNESCO-Kommission

Martin-Luther-Allee 42
53175 Bonn
Geschäftsstelle und Sitz des
Vereins

Hasenheide 54
10967 Berlin
Projektbüro Freiwilligendienst
kulturweit

Vorwort

Als Nationalkommission der UNESCO für Deutschland setzen wir uns für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele in Bildung, Wissen und Kultur ein. Wir tragen eine besondere Verantwortung, den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer nachhaltigen Zukunft in allen Bereichen unserer Arbeit zu fördern. Nachhaltigkeit ist als übergeordnetes Prinzip in allen Grundsatzdokumenten der Deutschen UNESCO-Kommission festgeschrieben. Mit diesem Umweltbericht legen wir erstmals Rechenschaft über unser betriebliches Engagement für Nachhaltigkeit und unsere Fortschritte im Rahmen der Validierung der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ab.

EMAS bietet uns eine wirkungsvolle Grundlage, um unsere Umweltauswirkungen systematisch zu erfassen, zu bewerten und kontinuierlich zu verbessern. Diese Anstrengungen sind nicht nur Ausdruck unseres Umweltbewusstseins, sondern sollen unsere inhaltlichen Impulse zur Verwirklichung der Agenda 2030 und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) ganz im Sinne des Whole-Institution-Approaches auch in der Organisation selbst verankern. So haben wir es bereits 2020 in unserer Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten. Besonders im Fokus stehen dabei der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen, die Reduktion von Treibhausgasen und die Förderung nachhaltiger Arbeitsabläufe. Mit der Selbstverpflichtung zu einem standardisierten Instrument für Umweltschutz widmen wir uns jetzt mit einer noch größeren Verbindlichkeit den ökologischen Auswirkungen unserer Arbeit und machen sie allen Interessierten zugänglich.

Die aktive Einbindung unserer Mitarbeitenden, Partner und Zielgruppen ist für die Weiterentwicklung unseres Umweltmanagementsystems von großer Bedeutung. Wir laden Sie ein, sich in diesem Bericht einen Überblick über unsere Umweltdaten, unsere Managementstrukturen und die damit verbundenen Maßnahmen und Herausforderungen zu verschaffen. Ihr Feedback und Ihre Anregungen sind uns dabei besonders wertvoll, um unser Engagement weiter zu stärken und unsere Ziele zu erreichen.

Mit herzlichem Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung

Dr. Roman Luckscheiter
Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission

Vorwort	4
1. Über uns - Vorstellung der Organisation	8
1.1 Aufbau, Tätigkeiten und Stakeholder der Organisation	
1.2 Standorte der Organisation und Anwendungsbereich des Umweltmanagementsystems	
2. Umwelleitlinien	14
3. Unser Umweltmanagementsystem (UMS)	15
3.1 Warum EMAS?	
3.2 Die wichtigsten Strukturen und Elemente unseres UMS	
3.3 Umsetzung des praktischen Umweltschutzes	
3.4 Beteiligung von Mitarbeitenden	
4. Rechtliche Anforderungen	23
5. Umweltaspekte der Deutschen UNESCO-Kommission	24
5.1 Bewertungsverfahren	
5.2 Direkte Umweltaspekte: Ergebnisse der Umweltaspektbewertung	
5.3 Indirekte Umweltaspekte: Ergebnisse der Umweltaspektbewertung	

6. Umweltrelevante Verbrauchsdaten 2021 bis 2023 und Kernindikatoren	36
6.1 Grunddaten nach Standorten (Referenzwerte „Zahl B“)	
6.2 Umweltdaten 2021-2023 (Absoluter Verbrauch „Zahl A“) und Kernindikatoren (Verbrauch in Relation zum Referenzwert „Zahl R“) nach Themen und Standorten	
7. Umweltziele und Umweltprogramm	50
8. Weitere Informationen	58
8.1 Ansprechperson	
8.2 Aktualisierung der Umwelterklärung	
9. Gültigkeitserklärung	59

1. Über uns – Vorstellung der Organisation

Ziel der der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Nationen in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zu Frieden und Sicherheit beizutragen. Ihre Leitidee lautet: „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden.“ Die **Deutsche UNESCO-Kommission e. V.** arbeitet mit Regierung, Zivilgesellschaft und der UNESCO zusammen, um dieses Ziel und diese Leitidee umzusetzen. Als Nationalkommission sind wir die zentrale Ansprechpartnerin für alle UNESCO-Belange in Deutschland und Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Die Deutsche UNESCO-Kommission berät Bund und Länder und trägt dazu bei, dass UNESCO-Werte und -Ziele in konkrete politische Handlungsleitlinien übersetzt werden. Sie vernetzt die Mitglieder der „UNESCO-Familie“ in Deutschland und stärkt zudem die globale Zusammenarbeit der Nationalkommissionen. Sie vermittelt das Friedensziel der UNESCO, die Vielfalt ihrer Themen und Aktivitäten in Deutschland und bezieht in gesellschaftlichen Debatten Position. Sie fördert die Weltoffenheit von jungen Menschen unter anderem über ihren Freiwilligendienst kulturweit.

1.1 Aufbau, Tätigkeiten und Stakeholder der Organisation

Die Deutsche UNESCO-Kommission e. V. besteht aus (bis zu) 114 Mitgliedern, darunter Beauftragte der Bundesregierung und der Kultus- und Wissenschaftsministerien der Länder sowie von der Mitgliederversammlung gewählte Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und ad personam gewählte Expertinnen und Experten. Sie bestimmen die Richtlinien für die Arbeit der Kommission. Die Organisation wird von vier Fachausschüssen in den Bereichen Bildung, Kultur, Wissenschaft, Kommunikation und Information beraten und hat Expertenkomitees für Immaterielles Kulturerbe und das Deutsche Nominierungskomitee für das UNESCO-Programm „Memory of the World“ eingerichtet sowie einen Beirat zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Die Organisation kooperiert mit Stiftungen und Unternehmen zur Umsetzung von UNESCO-Zielen.

Generell unterliegt die Nationalkommission als Fördermittelempfängerin des Auswärtigen Amtes den gängigen Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit beinhalten. Es wird demnach kein gezieltes Wirtschaftswachstum verfolgt.

Das Sekretariat der Deutschen UNESCO-Kommission ist in fünf Arbeitseinheiten gegliedert:

- **Bildung, Wissen, Kultur**
- **Erbe, Natur, Gesellschaft**
- **Freiwilligendienst kulturweit**
- **Information und Veranstaltungen**
- **Zentrale Dienste**

Diese Abteilungen sind weiter unterteilt in Arbeitseinheiten, welche unter anderem als Fachbereiche und Geschäftsstellen bezeichnet werden.

Hinzu kommen vier Stabsstellen, die an die Geschäftsleitung angegliedert sind:

- Stabsstelle Recht, Compliance, Revision
- Stabsstelle Qualitätsmanagement
- Stabsstelle Nachhaltigkeit
- Stabsstelle Gremien

Unsere interessierten Parteien sind breit gefächert - zu ihnen zählen Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in Deutschland ebenso wie Partner aus internationalen Organisationen, Programmen und Netzwerken, die sich auf vielfältige Weise für die Ziele und Werte der UNESCO und die Verwirklichung der Agenda 2030 einsetzen: Welchen klimawandelbedingten Bedrohungen sind Weltbeständen ausgesetzt und welchen Beitrag können die Stätten zum Klimaschutz leisten? Wie kann Bildung für nachhaltige Entwicklung Lernende dazu befähigen, aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft mitzuwirken? Welche Umweltauswirkungen gehen mit der Nutzung von Künstlicher Intelligenz einher und wie sieht eine ethische Entwicklung von Künstlicher Intelligenz aus? In Zusammenarbeit mit unseren interessierten Parteien liegt die Chance, sich mit Themen der nachhaltigen Entwicklung aus verschiedensten Perspektiven und in unterschiedlichen inhaltlichen Zusammenhängen auseinanderzusetzen und gemeinsam Impulse zu setzen. Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems gehen wir nun einen wichtigen Schritt, um unserem Selbstanspruch und einer zentralen Erwartung unserer Stakeholder gerecht zu werden, verschiedene Dimensionen von Nachhaltigkeit und Umweltschutz auf allen Ebenen konsequent in unsere Arbeit zu integrieren.

1.2 Standorte der Organisation und Anwendungsbereich des Umweltmanagementsystems

Das Umweltmanagementsystem entspricht sämtlichen Anforderungen der EMAS-Verordnung. Bei der Festlegung des Anwendungsbereichs wurden alle externen und internen Themen berücksichtigt, die für unsere strategische Ausrichtung relevant sind und Auswirkungen auf die Umweltleistung haben. Das Umweltmanagement wird auf sämtliche Tätigkeiten und in allen Organisationsbereichen der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. angewendet und umfasst die folgenden Standorte:

Standort 1: Geschäftsstelle und Sitz des Vereins

Martin-Luther-Allee 42
D-53172 Bonn

Standort 2: Projektbüro Freiwilligendienst kulturweit

Hasenheide 54
D-10967 Berlin

Die Deutsche UNESCO-Kommission ist an beiden Standorten Mieterin. In den folgenden Abschnitten sind die Liegenschaften genauer beschrieben.

Martin-Luther-Allee 42, Bonn

Bei dem Hauptsitz des Sekretariats in Bonn handelt es sich um ein freistehendes Verwaltungsgebäude (Baujahr 1989), welches die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) von dem Eigentümer an die Deutsche UNESCO-Kommission weitervermietet. 2019 ist die Kommission aus der Bonner Innenstadt in das Gebäude im ehemaligen Regierungsviertel gezogen. Vier von fünf Arbeitseinheiten und zwei Drittel der knapp 100 Beschäftigten (2024) sind an diesem Standort tätig. Büro- und Besprechungsräume, Teeküchen und Pausenraum sowie eine kleine Bibliothek und ein Archiv sind auf die vier Obergeschosse verteilt, im Erdgeschoss befinden sich unter anderem der modernisierte Konferenzraum und Veranstaltungssaal sowie eine größere Küche. Die Fläche beträgt rund 2233 m² und wird mit Öl beheizt. Fast alle Büro- und Besprechungsräume sind mit Klimaanlage ausgestattet, nur einzelne Räumlichkeiten sind hiervon ausgenommen. Die Anlagen können für jeden Raum einzeln gesteuert werden, was eine bedarfsorientierte Nutzung ermöglicht. Eine Regulierung der Raumtemperatur ist ebenfalls über die Nutzung von Außenjalousien möglich. Die Stromlieferung erfolgt über einen Rahmenvertrag der BImA. In den vergangenen Jahren (s. Datenerhebung) wurde ausschließlich Ökostrom mit Herkunftsnachweis bezogen.



Abb. 1: Das vierstöckige Bonner Bürogebäude in der Martin-Luther-Allee im Herbst 2020. Die Bäume werfen lange Schatten auf die Straße. © Deutsche UNESCO-Kommission, Sarah Heuser



Abb. 2: Die Stele vor dem Gebäude in der Martin-Luther-Allee zierr das Logo der Deutschen UNESCO-Kommission. Um die Stele wachsen grüne Büsche.
© Deutsche UNESCO-Kommission, André Patten

Der Standort ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Bus- und Straßenbahnhaltestellen liegen ein paar hundert Meter entfernt, zudem ist die Liegenschaft direkt über ein dichtes Radwegenetz zu erreichen. Bonn zählt mit fast 300 Kilometern Radwegen zu den fahrradfreundlichen Städten in Nordrhein-Westfalen.¹ Im Kreis unserer Mitarbeitenden nutzen einige Personen regelmäßig das Fahrrad für den Arbeitsweg. Für Besuchende mit PKW stehen maximal fünf Parkplätze in der Tiefgarage zur Verfügung, ansonsten können nach Verfügbarkeit die Straßenparkplätze entlang der Martin-Luther-Allee genutzt werden.



Abb. 3: Der Blick aus dem Hinterhof auf den Hauptsitz des Sekretariats in Bonn zeigt ein Gebäude mit großen Fenstern, davor ein kleines Rasenstück und zwei breite Fahrradständer.
© Deutsche UNESCO-Kommission, Sarah Heuser

¹ „Radrouten | Bundesstadt Bonn“ <https://www.bonn.de/bonn-erleben/aktiv-und-unterwegs/radrouten-radtouren.php>

Hasenheide 54, Berlin

Das Büro unseres internationalen Freiwilligendienstes kulturweit ist in einem Altbau in der Berliner Hasenheide 54 in Kreuzberg angesiedelt. 2024 waren hier 33 Personen (in einem Umfang von 25,5 Vollzeitäquivalenten) beschäftigt. Die Räumlichkeiten umfassen eine Fläche von 361 m² und verteilen sich auf zwei Etagen samt kleinem Balkon im 1. OG und ein Kellerabteil in einem Mehrparteienhaus. Es stehen Flächen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung, darunter ein Innenhof, in dem sich die mit zuletzt zwölf Parteien geteilte Müllsammelstelle befindet. Hier befinden sich auch mehrere Fahrradanhänger.



Abb. 4: Frontansicht des Gebäudes mit Blick auf das Vorderhaus. Zwei schmale Grünstreifen säumen den gepflasterten Weg zum Eingang. Darüber zieht sich ein Erker über mehrere Stockwerke hoch.

Abb. 5: Eingangstür aus Holz, daneben ein Schild mit dem Doppellogo der Deutschen UNESCO-Kommission und des Freiwilligendienstes kulturweit. © Deutsche UNESCO-Kommission, Sharon Hodge

Das Gebäude wird mit Erdgas beheizt. Über die Beteiligung an dem standortübergreifenden Rahmenvertrag der BImA bezieht die Deutsche UNESCO-Kommission auch an ihrem Standort in Berlin Ökostrom mit Herkunftsnachweis von den Stadtwerken Flensburg. Als Mieterin einzelner Büros innerhalb des Gebäudes ist der Handlungsspielraum hinsichtlich Umgestaltungen oder technischen Anpassungen der Räumlichkeiten für einen umweltfreundlicheren Liegenschaftsbetrieb stark limitiert. Zur Verbesserung unserer Umwelleistung konzentrieren wir uns vor allem auf Themen wie Beschaffung, Dienstreisen und die Sensibilisierung für umweltschonende Arbeitsweisen. Diese Aktivitäten sind in den folgenden Kapiteln genauer beschrieben. Ein paar Beispiele für Nachhaltigkeit im Büroalltag sind den Fotos auf der nächsten Seite zu entnehmen.



Abb. 6: Der Balkon im 1. OG zeigt zur Straße hinaus. Er ist mit mehreren Blumenkästen versehen.
© Deutsche UNESCO-Kommission, Sharon Hodge

Abb. 7: Die zwei Fahrradablenkbügel bilden einen Teil der Fahrradabstellmöglichkeiten im Innenhof.
© Deutsche UNESCO-Kommission, Alexandra Schneider

Die Mitarbeitenden kommen in der Regel mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit. Die U-Bahn-Haltestelle Südstern ist eine Gehminute entfernt. Entlang der Hasenheide befindet sich auf Höhe der Liegenschaft ein Fahrradweg auf dem Gehweg. Über den Innenhof erreicht man zu Fuß oder mit dem Rad die Körtestraße. Hier befindet sich der gut ausgebaute Fahrradweg auf der Straße (Fahrradstraße). PKW-Stellplätze stehen ausschließlich in Form öffentlicher Straßenparkplätze zur Verfügung. Im Innenhof gibt es eine begrenzte Anzahl an Stellplätzen für Mieter, kulturweit mietet jedoch keinen dieser Plätze an. Externe Personen wie Dienstleistende werden vor ihrem Besuch darauf hingewiesen.

2. Umwelleitlinien

Nachhaltigkeit ist in allen Grundsatzdokumenten als übergeordnetes Prinzip der Organisation festgeschrieben. Dem Nachhaltigkeitsbestreben der Deutschen UNESCO-Kommission liegt die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, das begleitende UN-Völkerrecht und deren Übersetzung in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Anwendung dieser breiten Rahmenwerke im Kontext einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde. Darin widmet sich die Kommission in fünf grundlegenden Handlungsfeldern ihrer Verantwortung für nachhaltige Entwicklung im eigenen Wirken als Institution: Mobilität, Veranstaltungen, Verwaltung, Personal und Interne Strukturen. Um Transparenz und Vergleichbarkeit nach innen und außen zu stärken, belastbare Prinzipien und Strukturen für die eigene nachhaltige Ausrichtung zu schaffen und daraus adäquate Maßnahmen abzuleiten, ist die Validierung eines Integrierten Managementsystems nach EMAS und ISO 9001 vorgesehen. In diesem Zusammenhang legt sich die Deutsche UNESCO-Kommission auf die nachfolgenden Umwelleitlinien fest.

Als lernende, innovative und nachhaltige Organisation verpflichten wir uns:

- zum Schutz der Umwelt, zur Vermeidung von Umweltbelastungen und zur Schonung natürlicher, personeller und ökonomischer Ressourcen,
- zur Einhaltung aller rechtlich bindenden sowie freiwilligen Verpflichtungen der Organisation,
- zur Erarbeitung und Überwachung eines Umweltmaßnahmenprogramms und einer öffentlichen Berichterstattung über die Einhaltung und Entwicklung dieser Maßnahmen in einer jährlichen Umwelterklärung,
- zur Verankerung des Umweltmanagementsystems durch gemeinschaftliche Verständigung auf nachhaltige Verhaltens- und Arbeitsweisen in der täglichen Zusammenarbeit,
- zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und fortlaufenden Verbesserung des Umweltmanagementsystems und unserer Umweltleistung in Einklang mit den Handlungsmöglichkeiten und Zielen der Organisation und den einschlägigen Rahmenwerken,
- zur internen und externen Kommunikation über die hier dargelegten Grundsätze und Maßnahmen,
- gemeinsam Verantwortung für diese Veränderungsprozesse zu tragen und sie auf allen Ebenen wirkungsvoll in unsere Geschäftsprozesse zu integrieren, um unser volles Potential zu sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigem Handeln zu nutzen,
- in unseren lokalen und globalen Tätigkeiten den Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen zu achten und zu fördern.

3. Unser Umweltmanagementsystem (UMS)

3.1 Warum EMAS?

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist handlungsleitend für die Aktivitäten der Deutschen UNESCO-Kommission. 2020 haben wir diese Ziele in einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie mit den praktischen Aspekten unserer Arbeit verbunden. Seither konnten wir einige Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag anstoßen (s. Kapitel 3.4). Die Selbstverpflichtung zu einem standardisierten Instrument für Umweltschutz bedeutet für uns ein höheres Maß an Verbindlichkeit, insbesondere hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen unserer Arbeit. Mit der Teilnahme an EMAS orientieren wir uns an der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Vorhaben der Bundesregierung, EMAS bis 2025 in allen obersten Bundesbehörden und zusätzlich an mindestens 300 weiteren Standorten einzuführen. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems ist in unserer Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt als unserem institutionellen Zuwendungsgeber festgeschrieben.

3.2 Die wichtigsten Strukturen und Elemente unseres UMS

Das Umweltmanagementsystem basiert auf der als PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) bekannten Methodik. Diese Methodik bringt wiederkehrende Aufgaben der **Planung, Umsetzung, Überwachung und Verbesserung** mit sich, die sich nicht nur im übergreifenden Aufbau des Managementsystems, sondern auch in einzelnen Arbeitsabläufen wiederfinden. Hierdurch wird die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung der Deutschen UNESCO-Kommission bewirkt.

PDCA-Zyklus und jährlicher Ablauf zu EMAS bei der DUK

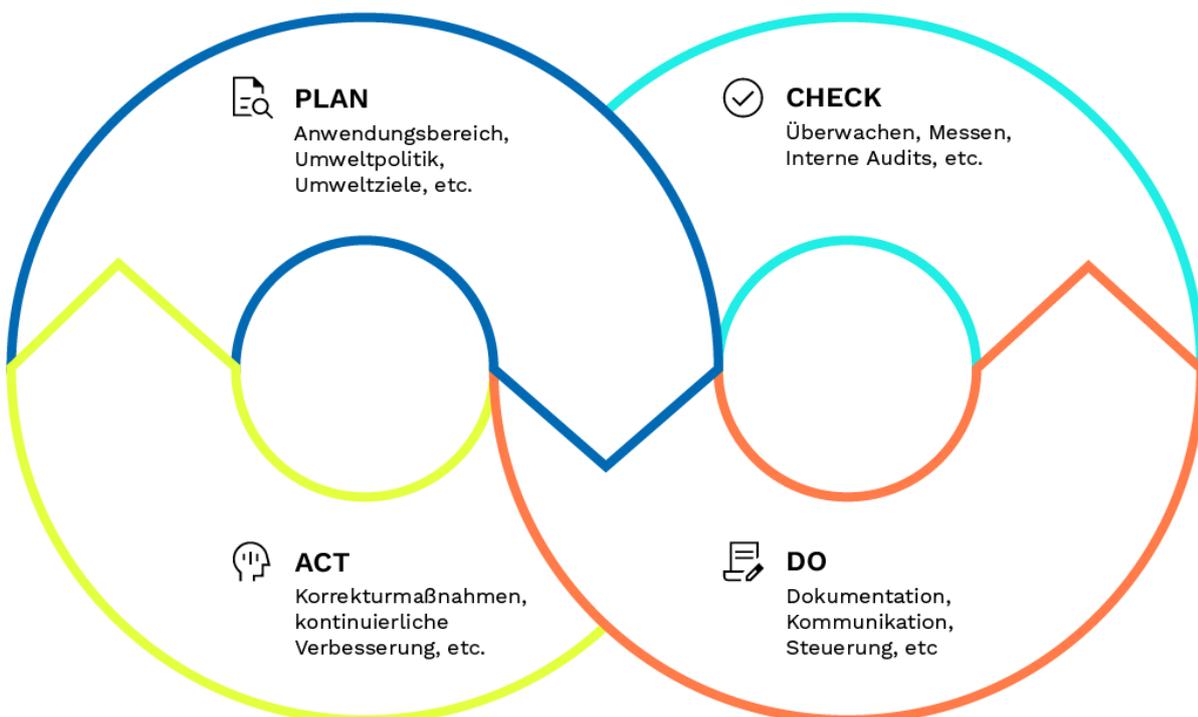


Abb. 8: Abbildung zur Funktionsweise unseres Umweltmanagementsystems mit Beispielen zu einzelnen Aufgaben aus dem Einführungsprozess. © Deutsche UNESCO-Kommission / Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

Die konkreten Bestandteile unseres Umweltmanagementsystems nach EMAS werden im Folgenden kurz dargestellt:

In unseren **Umweltleitlinien** haben wir Handlungsgrundsätze und Verpflichtungen für eine nachhaltige Entwicklung unserer Organisation festgelegt. Im Rahmen einer umfassenden **Umweltprüfung** haben wir umweltrelevante Daten erfasst und die Systematik und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen überprüft. Konkrete Ziele und Maßnahmen, Termine und Verantwortlichkeiten sind im **Umweltprogramm** festgehalten.

Zur Dokumentation des Umweltmanagementsystems dient das **Managementhandbuch**, in dem alle Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Umweltmanagement beschrieben sind. Eine Konkretisierung der im Managementhandbuch beschriebenen Regelungen des Umweltmanagementsystems wird zum Teil durch die Beschreibung von Abläufen in Verfahrensanweisungen erreicht. Sie enthalten neben einer genauen Erläuterung der Vorgehensweise eines bestimmten Verfahrens auch Angaben zu den jeweils Verantwortlichen und den einzusetzenden Methoden. Solche Anweisungen setzen wir beispielsweise zur Ermittlung der von unseren Tätigkeiten ausgehenden Umweltauswirkungen (Umweltaspekte), des Schulungsbedarfs oder unserer bindenden Verpflichtungen ein. Weitere Bestimmungen zu umweltschonendem Verhalten in Zusammenhang mit bestimmten Tätigkeiten haben wir in bestehenden Prozessbeschreibungen, Dienstanweisungen und Leitfäden ergänzt. Hier finden sich beispielsweise konkrete Vorgaben für die nachhaltige Veranstaltungsplanung, Nachhaltigkeit in Vergaben oder die Schulung neuer Mitarbeitender zum Umweltschutz im Rahmen ihrer Einarbeitung.

Durch die Erhebung der umweltrelevanten Verbrauchsdaten (Kapitel 6) sowie die Ableitung von Maßnahmen (Kapitel 7) stellen wir sicher, dass das Umweltmanagementsystem zu einer systematischen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes führt. Die **Umwelterklärung** ist das zentrale Berichtsinstrument zur Information unserer interessierten Parteien und der Öffentlichkeit. Der rein digitale Bericht wird auf verschiedenen Kommunikationswegen, unter anderem über unsere Social-Media-Kanäle, unsere Webseite und das Jahrbuch, verbreitet.

Eine regelmäßige interne Kontrolle des Systems findet über die **Umweltbetriebsprüfung** statt. Die Ergebnisse dieser internen Prüfung werden mit der Geschäftsleitung besprochen und es werden daraufhin erneut Maßnahmen für eine kontinuierliche Verbesserung im **Umweltprogramm** festgelegt. Extern wird unsere Organisation, das System und die Umwelterklärung durch einen zugelassenen Umweltgutachter überprüft, dessen Unabhängigkeit über einen Umweltgutachtervertrag sichergestellt wird.

3.3 Umsetzung des praktischen Umweltschutzes

In allen umweltrelevanten Themenfeldern sind die Verantwortlichkeiten geregelt, um sowohl unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen als auch eine Weiterentwicklung zu gewährleisten. Die Aufgaben und Pflichten der verantwortlichen Mitarbeitenden sind in unserem Managementhandbuch beschrieben und in eigenständigen Tätigkeitsdarstellungen und Stellenbeschreibungen zu Grunde gelegt. Die Umweltmanagementbeauftragte ist dabei für die Organisation des Umweltmanagements zuständig. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Fragen des Umweltschutzes und nimmt gegenüber der Geschäftsleitung eine beratende und berichtende Funktion ein. Sie steuert und überwacht die Einhaltung und Weiterentwicklung der Abläufe sowie die Umsetzung des Umweltprogramms.

Eine Gruppe von Mitarbeitenden aus allen Abteilungen und von beiden Standorten kommt regelmäßig digital als **Nachhaltigkeits-AG** zusammen, um gemeinsam Maßnahmen zu erarbeiten, die zum Erreichen der Umweltziele und darüber hinaus zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie beitragen. Diese Maßnahmen fließen auch im Umweltprogramm ein und werden hier mit Terminen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Die AG begleitet die internen Nachhaltigkeitsprozesse in wechselnder Personalbesetzung bereits seit mehreren Jahren und bestand ursprünglich aus mehreren „Nachhaltigkeitsbeauftragten“. Ende 2023 wurde die Nachhaltigkeits-AG stärker in der Organisationsstruktur verankert, indem pro Abteilung eine Person bestimmt wurde, die fest in der AG mitwirkt. Diese Maßnahme trägt zum einen dazu bei, Ideen und Perspektiven aus den verschiedenen Bereichen kontinuierlich in das Umweltmanagement einfließen zu lassen und zum anderen, im Haus eine höhere Sichtbarkeit für Nachhaltigkeits-Aktivitäten zu schaffen, indem die einzelnen Mitglieder die behandelten Themen zurück in ihre Abteilungen tragen. Die AG wirkt insbesondere an konzeptionellen Fragen und Themen sowie an Entscheidungsprozessen mit, etwa an der Entwicklung der Umweltpolitik, der Analyse der internen und externen Themen, der Bewertung der Umweltaspekte oder der Formulierung von Umweltzielen. Zusätzlich lädt die AG zu gemeinsamen Aktionen ein, sie betreut das betriebliche Vorschlagswesen und veröffentlicht unter dem Stichwort #Nachhaltigkeit jeden Monat einen Nachhaltigkeits-Tipp im Intranet. Neben der organisationsweiten Arbeitsgruppe setzt sich unsere „**Taskforce Nachhaltigkeit**“ in Berlin zusätzlich mit den spezifischen Fragestellungen des Freiwilligendienstes auseinander.

Mitarbeitende, die unmittelbar über ihre konkreten Aufgabenbereiche in das Umweltmanagement eingebunden sind und so zur Aufrechterhaltung des UMS beitragen, werden hier als **Umweltteam** bezeichnet. Zu den operativen Abläufen, wie der Einholung von Nachweisen, der Erhebung von Umweltdaten oder der Entwicklung nachhaltiger Prozesse stimmt sich die UMB direkt mit den jeweiligen Verantwortlichen ab, zum Beispiel zu den Themen Personal, interne Kommunikation, Beschaffung und Vergabe, Liegenschaftsmanagement, Abfall, Arbeitsschutz, IT-Administration und Compliance. Die Mitglieder des Umweltteams bringen ihre Expertise gezielt ein und unterstützen die UMB durch die Übernahme von Umweltmanagementaufgaben, die in den jeweiligen Verantwortungsbereich fallen. Dabei wird generell das Ziel verfolgt, das Umweltmanagement dezentral zu organisieren und den Umweltschutz in bestehende Abläufe zu integrieren beziehungsweise diese entsprechend zu erweitern.

Die Abteilungsleitungen sind in alle wesentlichen Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Umweltmanagements eingebunden. Sie geben Einschätzungen ab, etwa im Rahmen der Stakeholderanalyse oder Umweltaspektebewertung. Sie treffen strategische Entscheidungen zur Zielsetzung im Umweltmanagementsystem, beschließen neue Maßnahmen und geben die nötigen Ressourcen zur Umsetzung der beschriebenen Prozesse und Maßnahmen in ihren Abteilungen frei.

3.4 Beteiligung von Mitarbeitenden

Die Beteiligung der Mitarbeitenden ist ein zentraler Hebel für die Weiterentwicklung unserer Organisation und den Aufbau eines wirksamen Managementsystems. Die oben beschriebenen Arbeitsgruppen leisten einen wichtigen Beitrag hierzu. Darüber hinaus ist die Umsetzung unserer Umweltleitlinien und Maßnahmen zum Umweltschutz eine gemeinsame Aufgabe, welche die gezielte Information aller Mitarbeitenden voraussetzt. Hierzu nutzen wir die folgenden Formate:

Mitarbeitendenrunde: die digitale Versammlung der gesamten Belegschaft findet alle zwei Monate statt. Wesentliche Entwicklungen des Umweltmanagements werden hier vorgestellt und gelegentlich in Workshopformaten intensiviert. Bei kulturweit gibt es zusätzlich die „Grüne Minute“ - ein kurzer Impuls zum Thema Nachhaltigkeit, jeden ersten Mittwoch im Monat in der Teamsitzung.

Einarbeitung: neue Kolleginnen und Kollegen werden im Rahmen ihrer Einarbeitung mit den Abläufen und Strukturen zum Umweltschutz und der Nachhaltigkeitsstrategie vertraut gemacht, sie erhalten eine Willkommensmail samt „EMAS-Erstinformation“ und eine kurze Einführung in das Thema.

Intranet: als Wissensplattform mit Seiten zu den Aktivitäten der Stabsstelle Nachhaltigkeit, der Nachhaltigkeits-AG und zu EMAS. In einem monatlichen Infobrief werden Neuerungen bekanntgegeben und wichtige Informationen geteilt, niedrigschwellige Tipps finden sich auf der Startseite unter dem Stichwort #Nachhaltigkeit. Über das Intranet kann auch das digitale Managementhandbuch samt mitgeltenden Unterlagen eingesehen werden.

Screenshot

Gremien Qualitätsmanagement ▾ Recht, Compliance & Revision ▾ Nachhaltigkeit ▾ Bearbeiten

Höher stufen Seitendetails Plastischer Reader Analysen Veröffentlicht 6.12.2024 Teilen

Nachhaltigkeitsstrategie

“Mit der Etablierung einer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die DUK zu ihrer Verantwortung für nachhaltige Entwicklung auch im eigenen Handeln als Institution und legt hierfür verbindliche Grundlagen fest. Die Intensivierung ihrer Bestrebungen im Bereich nachhaltige Entwicklung steht im Kontext bereits existierender Vereinbarungen und Leitlinien sowie der “Decade of Action” der Agenda 2030. Die DUK sieht sich in der Verantwortung, einen erkennbaren Beitrag zu dieser anspruchsvollen Zielsetzung zu leisten.”

[Nachhaltigkeitsstrategie Teil 1](#)

[Nachhaltigkeitsstrategie Teil 2](#)

EMAS

Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS, dem “Eco Management and Audit Scheme”, verpflichtet sich die DUK zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung. Das Instrument ermöglicht die systematische Erfassung von Umweltauswirkungen und die Erarbeitung von Umweltmaßnahmen. Die Verordnung hebt

CSR Richtlinie Handelsgesetzbuch
DNK Deutscher Nachhaltigkeitskodex
United Nations Development Programme
OECD Leitsätze OECD
UN Global Compact

Abb. 9: Ausschnitt aus der Informationsseite der Stabsstelle Nachhaltigkeit im Intranet

© Deutsche UNESCO-Kommission



Neuigkeiten aus der Stabsstelle

Infobrief Verwaltung

Infobrief #12: [Heizen und Lüften, Dienstreisen per Fahrrad, Umweltmanagementhandbuch](#)

Infobrief #11: [Umstellung DB-Accounts](#)

Infobrief #10: [Entsorgung von Altglas in der MLA](#)

Infobrief #9: Checkliste für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement, Veranstaltungsevaluation im Intranet, Grünes Brett, #Nachhaltigkeit

Infobrief #8: [Mülltrennung in der MLA](#)

Abb. 10: Neuigkeiten-Block auf der Seite der Stabsstelle Nachhaltigkeit im Intranet
© Deutsche UNESCO-Kommission



iStock, bortonia

Leihräder mit der VRS-Chipkarte

Für alle, die ein 49-Euro – bzw. Deutschlandticket Job in Form einer **VRS-Chipkarte** besitzen, kann teilweise auch täglich für maximal 30 Minuten kostenfrei im VRS-Gebiet ein Leihrad genutzt werden. Die Minuten lassen sich pro Tag dabei frei aufteilen und die Nutzung gilt losgelöst vom Wohnort.

In manchen Regionen / Kreisen ist auch das Ausleihen von E-Bikes möglich. Schaut hier gerne nach, welche Konditionen in den jeweiligen Regionen / Kreisen zutreffen: <https://www.vrs.de/tickets/abo-multiticket/vrs-leihrad-angebote>

Für die Nutzung der Räder muss idR. vorab die Next-Bike-App installiert werden. Der Registrierungsprozess lässt sich über die Kartenummer der Chipkarte abschließen. Zur Freischaltung ist eine einmalige Gebühr von 1 Euro erforderlich. Danach ist das Ausleihen via App und / oder direkt am Rad möglich.

Die BVG (Berliner Verkehrsbetriebe) hat bislang leider kein äquivalentes Konzept.



Pexels, Viada Karpovich

Nachhaltige Beschaffung

...ist leichter als man denkt! Neben Schulungen werden auf unserem Fileserver regelmäßig Leitfäden rund um das Thema nachhaltige Beschaffung veröffentlicht:
T:\ORGA-Handbuch\Vergabe und Beschaffung\7_Nachhaltige_Beschaffung

Nützliche Infos findet man auch direkt beim [Umweltbundesamt](#), [Kompass Nachhaltigkeit](#), der [Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung](#) oder bei der [Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe](#).

Und wer das Rad nicht neu erfinden will, kann bei Vergaben auch auf bewährte Siegel zurückgreifen. Gute Übersichten gibt es beim [Kompass Nachhaltigkeit](#), der [Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe](#), der [GIZ](#) und beim Bundesverband [Verbraucher-Initiative](#).



Upcycling: Kreislaufwirtschaft für Anfänger

Alten Veranstaltungsartikeln wie Roll-ups, Fahnen oder Bannern ein zweites Leben geben: viele Materialien lassen sich kostengünstig zu Upcycling-Produkten wie Mäppchen, Geldbörsen oder Fahrradtaschen weiterverarbeiten.

Abb. 11: #Nachhaltigkeit - Kurze Impulse aus der Nachhaltigkeits-AG
© Deutsche UNESCO-Kommission

Gemeinsame Aktionen: aus einer Anpassung im Design des UNESCO-Logos wurde eine Upcyclingaktion ausgederter Roll-Ups, ein Tauschregal bietet Platz für privat aussortierte Gegenstände und aus übrig gebliebenen Publikationen wird Deko für das Sommerfest. Beim Stadtradeln treten Mitarbeitende als DUK-Team an und versuchen, möglichst viele Kilometer zusammenzubekommen.



Abb. 12 (l.): Mäppchen und Euis aus alten Roll-Ups. Darauf zu sehen sind Elemente aus dem Corporate Design Elemente der Deutschen UNESCO-Kommission.

Abb. 13 (r.): Ein aus alten Publikationen gebastelter Strauß Papierblumen

© Deutsche UNESCO-Kommission, Sharon Hodge



Abb. 14: 12 Radelnde, 1.778 gefahrene Kilometer, 295,1 kg CO₂-Vermeidung, 84. Platz in der Kommune: Die Ergebnisse unseres Bonner Teams beim Stadtradeln 2024

© stadtradeln.de



Abb. 15: Batteriesammelstation in der Martin-Luther-Allee.
© Deutsche UNESCO-Kommission, Sharon Hodge

Aushänge in Büros und Gemeinschaftsräumen: Hinweise zur richtigen Mülltrennung, Erinnerungen zum Energiesparen und ähnliche alltägliche Themen teilen wir klassisch über Aushänge, kleine Plakate und Beschilderungen auf Abfalleimern.

Schulungen: neben intern organisierten Schulungen mit allgemeinen Informationen zu EMAS oder zu spezifischen Fragestellungen des Umweltteams und der Nachhaltigkeits-AG werden nach Bedarf auch externe Schulungen organisiert, 2024 beispielsweise durch ein Angebot der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des BMI. 2025 sind externe Schulungen zum Thema Energieeffizienz geplant.



Abb. 16: Das Ampelschild fragt Personen vor dem Verlassen ihres kulturweit-Büros: „Heizung auf 2? Licht aus? Netzstecker unter dem Tisch aus?“ © Deutsche UNESCO-Kommission



Abb. 17: Die Startseite zum digitalen Formular „Grünes Brett“. Das Formular kann einfach über das Intranet aufgerufen und ausgefüllt werden. © Deutsche UNESCO-Kommission

Grünes Brett: mit dem Intranet-Formular „Grünes Brett“ haben wir frühzeitig ein betriebliches Vorschlagswesen eingerichtet, über das Mitarbeitende Ideen, Verbesserungsvorschläge und Rückmeldungen zu Nachhaltigkeit und Umweltschutz anbringen können. Mithilfe der virtuellen Pinnwand können Vorschläge standortübergreifend gesammelt und weiterverfolgt werden. Sobald ein neues Formular abgeschickt wurde, erhält die Nachhaltigkeits-AG automatisch eine Benachrichtigung und neue Aufgabe im gemeinsamen Microsoft Teams-Kanal. Vorschläge werden geprüft, nach Möglichkeit direkt umgesetzt oder durch die AG in das Umweltprogramm eingebracht. Künftig soll vierteljährlich über die Meldungen an das Vorschlagswesen berichtet werden.

E-Mail-Postfach der Nachhaltigkeits-AG: zusätzliche Kontaktmöglichkeit neben dem Grünen Brett für Fragen und Anliegen an die AG

4. Rechtliche Anforderungen

Die Wahrnehmung geltender Rechte und Pflichten der Deutschen UNESCO-Kommission wird durch die bestehenden Prozesse gewährleistet. Damit das auch in Zukunft zuverlässig so bleibt, ermitteln wir fortlaufend, welche rechtlichen Veränderungen uns betreffen. Neue Anforderungen werden durch geeignete Maßnahmen umgesetzt. Die erforderlichen Informationen erhalten wir unter anderem aktuell über die Haufe-Datenbank. Eingehende rechtliche Dokumente werden hinsichtlich ihrer Relevanz für uns durch die Stabsstelle Recht, Compliance und Revision geprüft.

Hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen haben wir ermittelt, welche Gesetze und Verordnungen sowie Vorschriften und Bescheide für uns relevant sind und wie sich diese auf die Organisation auswirken. Gesetzliche Bestimmungen im Umweltbereich betreffen insbesondere den Liegenschaftsbetrieb. Hiervon sind wir als Mieterin an beiden Standorten nur in geringem Maße betroffen, da in der Regel die Vermieter, Hausverwaltungen oder Eigentümer in der Verantwortung stehen – dazu zählen beispielsweise Prüfpflichten für Anlagen wie die Ölheizung in der Martin-Luther-Allee. Als Mieterin sind wir in erster Linie zur bestimmungsgemäßen Nutzung der vorhandenen Anlagen und Flächen verpflichtet. Einschlägige Rechtsbereiche, die von uns beachtet werden müssen, betreffen dabei insbesondere die Sachgebiete Abfall und Arbeitsschutz. Darüber hinaus sind bindende umweltrelevante Anforderungen an unsere Organisation und unser Umweltmanagement insbesondere durch die Normen (ISO 14001) und Verordnungen (EMAS) vorgegeben, die dem Managementsystem zugrunde liegen. Zusätzlich erfassen wir nicht gesetzliche Anforderungen an die Deutsche UNESCO-Kommission. Hierbei handelt es sich beispielsweise um freiwillige Verpflichtungen.

5. Umweltaspekte der Deutschen UNESCO-Kommission

Unter Umweltaspekten versteht man „Bestandteile der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen einer Organisation“, die Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können.² Grundsätzlich wird zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten unterschieden.

Direkte Umweltaspekte entstehen als unmittelbare Folge unserer Tätigkeiten und sind mit Aktivitäten verbunden, die unserer direkten Kontrolle unterliegen. Bei direkten Umweltaspekten handelt es sich beispielsweise um Emissionen aus Dienstreisen, um das Abfallaufkommen oder den Verbrauch von Wasser, Energie oder Betriebsmitteln wie Papier. **Indirekte Umweltaspekte** entstehen mittelbar durch unsere Tätigkeiten, ohne dass die Organisation die vollständige Kontrolle darüber hat. Sie kommen also in der Regel dann vor, wenn Dritte beteiligt sind – bei der Deutschen UNESCO-Kommission entstehen indirekte Umweltaspekte etwa durch Projektaktivitäten, durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden, bei der Herstellung der von uns beschafften Produkte oder bei der Ausführung der von uns beauftragten Dienstleistungen. Um die direkten und indirekten Umweltaspekte aus unseren Haupttätigkeiten und an beiden Standorten zu bestimmen, haben wir die Übersicht der internen und externen Themen, die Stakeholder-Analyse, die Umweltdatenerhebung und andere relevante Quellen wie die Nachhaltigkeitsstrategie herangezogen.

Umweltaspekte können Risiken und Chancen erzeugen, die in Verbindung mit nachteiligen Umweltauswirkungen, vorteilhaften Umweltauswirkungen oder anderen Auswirkungen stehen. Ziel des Umweltmanagementsystems ist es, negative Auswirkungen zu minimieren und positive Auswirkungen zu maximieren. Grundlage hierfür ist die Umweltaspektebewertung, auf die im folgenden Abschnitt eingegangen wird.

5.1 Bewertungsverfahren

Alle Umweltaspekte werden nach einem eindeutigen Schema bewertet, um die Umweltrelevanz und den Handlungsbedarf zu ermitteln. Hierzu orientieren wir uns an einem Verfahren des Umweltbundesamtes. Bei der sogenannten ABC-Analyse werden die Umweltaspekte in drei Kategorien eingeteilt:

A = Besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz,

B = Umweltaspekt mit durchschnittlicher Bedeutung und Handlungsrelevanz,

C = Umweltaspekt mit geringer Bedeutung und Handlungsrelevanz.

Um diese qualitative Einteilung vorzunehmen, haben wir zunächst die Chancen und Risiken bzw. Auswirkungen unserer Umweltaspekte in vier relevanten Bereichen untersucht und eine Bewertung von 1 (sehr niedrig) bis 4 (sehr hoch) vorgenommen³:

² VERORDNUNG (EG) Nr. 1221/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES Art. 2 / 4

³ Hierbei werden gemäß Anhang I, Art. 5 der EMAS-Verordnung unter anderem die vorhandenen Daten der Organisation über den Material- und Energieeinsatz, Abfälle und Emissionen im Hinblick auf das damit verbundene Umweltrisiko; die umweltrechtlichen Anforderungen; Beschaffungstätigkeiten; und die Tätigkeiten mit den bedeutendsten Umweltauswirkungen berücksichtigt. In diese qualitative Einschätzung fließt auch die prognostizierte Entwicklung (z.B. Eintrittswahrscheinlichkeit, Zahl von Anfragen durch Stakeholder, Verschärfungen der Anforderungen durch Gesetzgeber) mit ein.

- **Auswirkungen auf die Umwelt:** Schädigungspotential, Anfälligkeit der lokalen, regionalen oder globalen Umwelt, Schadensausmaß, Umkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit, Verbrauch von oder Potential zur Schonung von natürlichen Ressourcen
- **Wahrnehmung und Forderungen durch externe Anspruchsgruppen („Öffentlichkeit“):** Kritik, Warnungen oder Forderungen von Interessenträgern der DUK, Sichtbarkeit und Fallhöhe des Umweltaspekts im Rahmen der Aktivitäten der DUK (z.B. Vereinbarkeit interner Maßnahmen mit externer Darstellung, Sichtbarkeit als Risiko oder Chance), Stellenwert im öffentlichen Diskurs
- **Rechtliche Anforderungen:** Vorliegen einschlägiger Umweltvorschriften und Höhe der Anforderungen, bindende Verpflichtungen der DUK, im Verantwortungsbereich der DUK oder Dritter
- **Wirtschaftliche Faktoren bzw. Auswirkungen:** Preisentwicklung, Kosten zur nachhaltigen Steuerung des Umweltaspekts, wirtschaftliches Risiko, Einsparpotential

Mittels einer quantitativen Bewertung fällt das Ausmaß des Umweltaspekts (Höhe des Ressourcenverbrauchs bzw. Häufigkeit des Eintritts von 1 – sehr selten bis 4 – sehr häufig) besonders ins Gewicht. Aus beiden Bewertungen ergibt sich schließlich die Einstufung des Umweltaspekts von A bis C.

Im nächsten Schritt wird ermittelt, wie groß die Einflussmöglichkeiten der Organisation auf einer Skala von I bis III in Bezug auf den jeweiligen Umweltaspekt sind:

I = Auch kurzfristig ist ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden.

II = Der Umweltaspekt ist nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- bis langfristig.

III = Steuerungsmöglichkeiten sind für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben.

Ein Umweltaspekt, der mit A und I bewertet wird, ist somit ein besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz, bei dem auch kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden ist. Aspekte mit hoher Umweltrelevanz und mittel- bis langfristigem Steuerungspotenzial (AII) sowie Aspekte mit mittlerer Umweltrelevanz und kurz- bis mittelfristig großem Steuerungspotenzial (BI) stufen wir ebenfalls als „bedeutend“ ein. Für diese Aspekte werden Ziele festgelegt und vorrangig Maßnahmen eingeleitet, um eine Verbesserung, mindestens aber eine Erhaltung des aktuellen Status, zu erreichen. An zweiter Stelle versuchen wir, sofern möglich und notwendig, auch bei den Umweltaspekten mit mittlerer Bedeutung und mittel- bis langfristigem Steuerungspotenzial (BII) Verbesserungen zu erzielen bzw. deren positive Wirkung auszuschöpfen. Umweltaspekte, die mit C oder III bewertet werden, haben eine geringe Bedeutung bzw. Handlungsrelevanz und sind nicht, nur langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter steuerbar. Sie werden überwacht, aber in der Regel nicht mit Zielen oder Maßnahmen bedacht.

5.2 Direkte Umweltaspekte: Ergebnisse der Umweltaspektewertung

Ermittlung der direkten Umweltaspekte

Alle Umweltaspekte werden wie oben erläutert jährlich auf Basis der quantifizierbaren Umweltdaten und der Erkenntnisse aus dem vergangenen Jahr ermittelt (s. Kapitel 7). Sie beziehen sich auf die oben beschriebenen Standorte und Haupttätigkeiten der Organisation.

Grafische Auswertung

Anhand von Umweltkennzahlen und Vorjahresvergleichen führen wir eine Bewertung der direkten Umweltaspekte durch und halten diese in einem Register fest. Die Ergebnisse aus diesem Register sind hier grafisch dargestellt.

Bewertung der direkten Umweltaspekte in Bonn

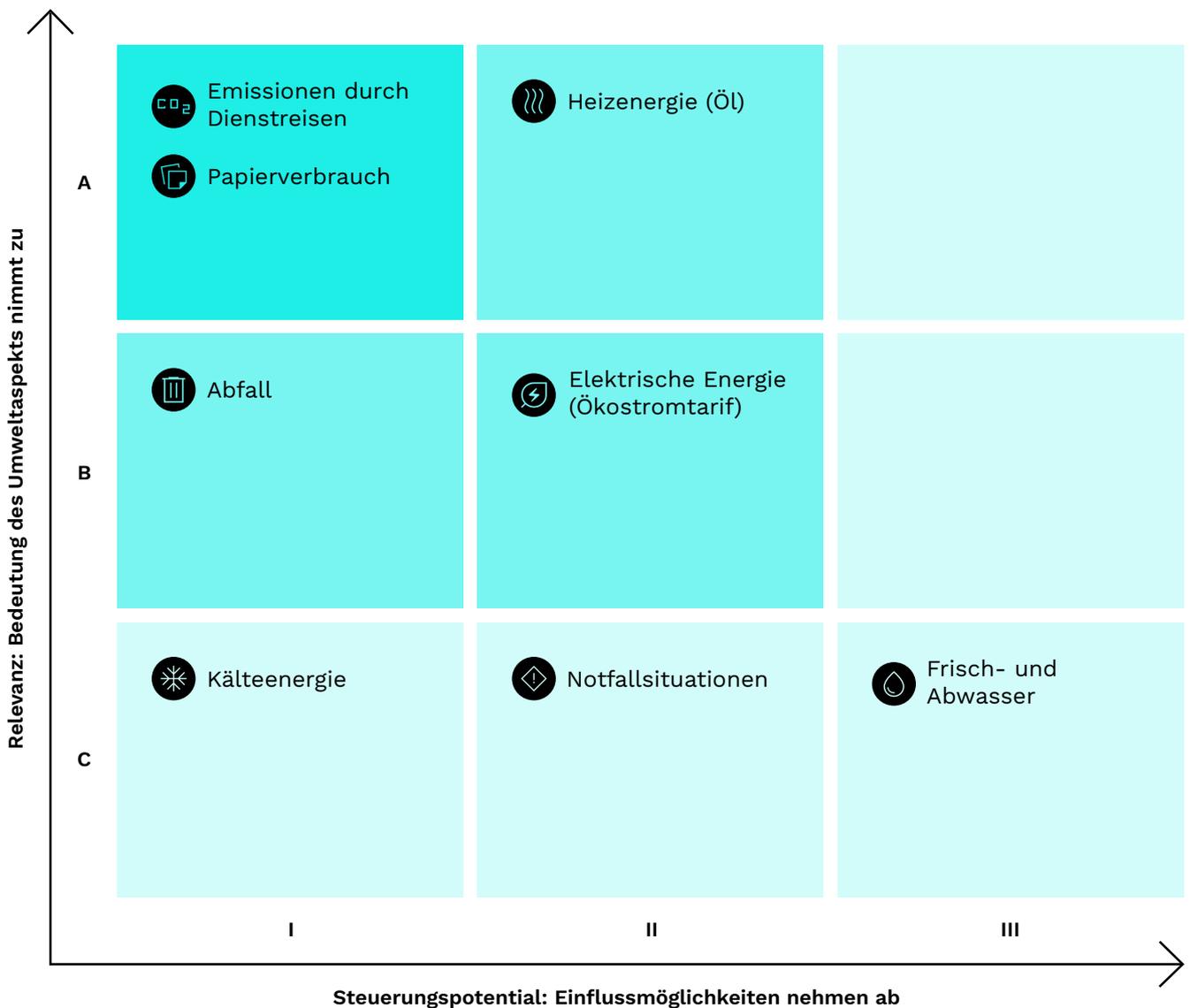


Abb. 18: Bewertung der direkten Umweltaspekte in Bonn © Deutsche UNESCO-Kommission / Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

Bewertung der direkten Umweltaspekte in Berlin

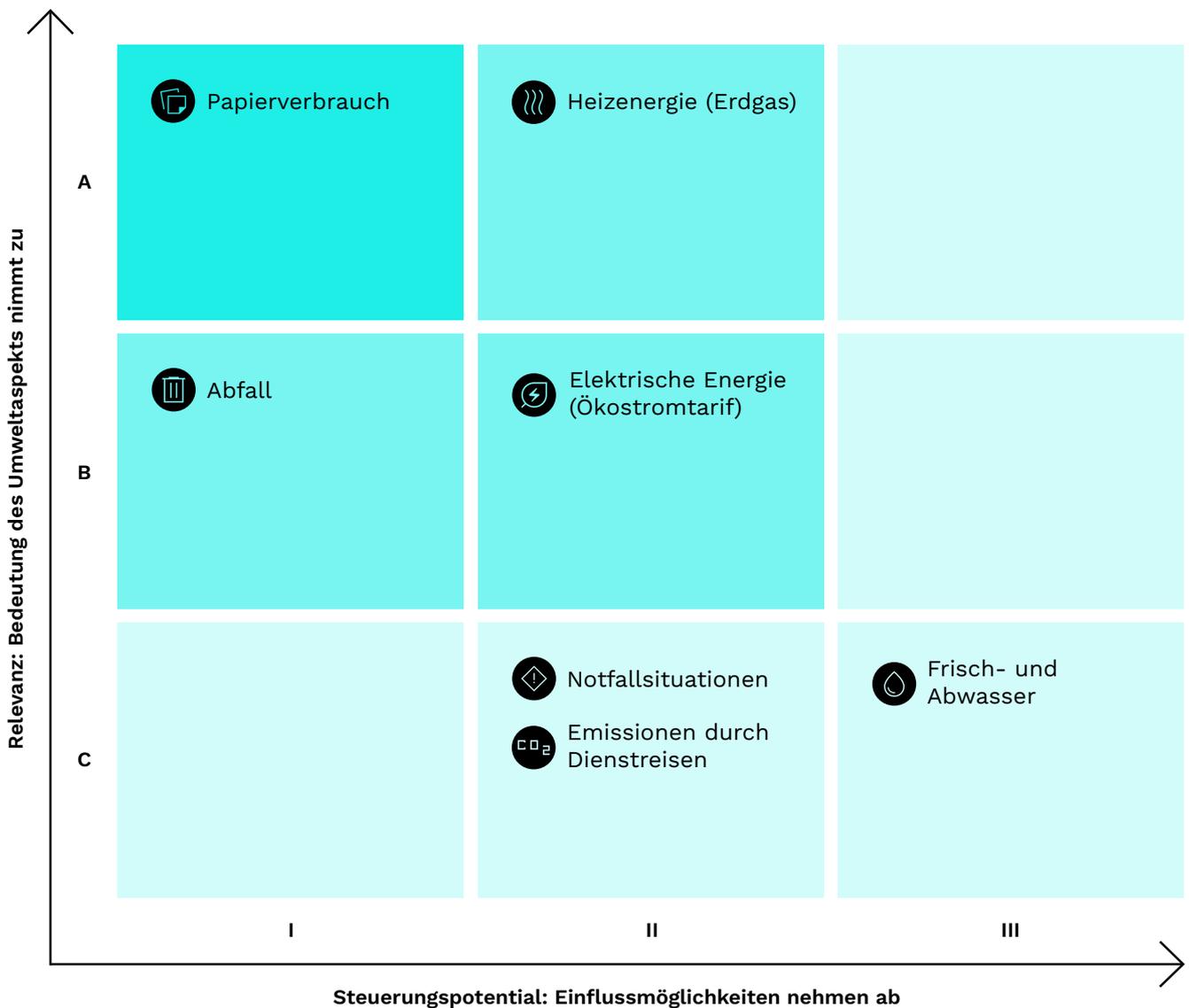


Abb. 19: Bewertung der direkten Umweltaspekte in Berlin © Deutsche UNESCO-Kommission / Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

Beschreibung der Ergebnisse

Die beiden Abbildungen enthalten alle für die Deutsche UNESCO-Kommission relevanten direkten Umweltaspekte. Insgesamt wird deutlich, dass die meisten Umweltaspekte ein mittleres Steuerungspotenzial aufweisen und nur wenige Umweltaspekte signifikant beeinflusst werden können. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die meisten direkten Umweltaspekte auf unseren Liegenschaftsbetrieb beziehen und unser Handlungsspielraum als Mieterin in vielen Bereichen stark limitiert ist.

Die Tabellen zeigen, dass **Papierverbrauch**, **Abfall** und **Heizenergie** an allen Standorten relevant sind. Im Bereich **Papier** wurde die Auswahl und der Verbrauch von Büro-papier (zum Drucken, Kopieren etc.) genauer betrachtet, s. Kapitel 6. Drucker werden in der Regel durch mehrere Büros, beispielsweise etagenweise, geteilt. Nur vereinzelt gibt es aufgrund eines Mehrbedarfs (zum Beispiel zum Drucken von Verträgen) zusätzliche Drucker in Büros. Generell wird für interne Dokumente ein doppelseitiger Druck vorgegeben, dies ist auch über eine Gruppenrichtlinie eingerichtet. Aktuell richten wir zudem ein Monitoring zum Papierverbrauch für unsere Publikationen ein, um diesen Umweltaspekt in Zukunft bewerten zu können und eine Datengrundlage für die Ableitung von Zielen zu schaffen.

Das **Abfallmanagement** ist an beiden Standorten ein wichtiges Thema, wobei hier mehr oder weniger großes Steuerungspotenzial vorhanden ist. Hierbei geht es hauptsächlich um die Getrennthaltung von haushaltsähnlichen Abfällen innerhalb der Räumlichkeiten - entsprechende Trennsysteme sind überall vorhanden. Hinzu kommen ausgesonderte IT-Geräte und andere elektronische Geräte. Diese werden über zertifizierte Fachbetriebe der Verwertung zugeführt. Grundsätzlich gilt, Abfall wo möglich zu vermeiden, zu reduzieren und auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Materialien zu achten.

An beiden Standorten wird über konventionelle Feuerungsanlagen mit fossilen Brennstoffen geheizt, weshalb die **Heizenergie** für uns eine hohe Relevanz hat. Bei der Wahl der Energiequelle und hinsichtlich baulicher Maßnahmen haben wir als Mieterin keinen Handlungsspielraum. Effizientes Heizen und Lüften sind daher unabdingbar. Die Belegschaft erhält unter anderem zu Beginn der Heizperiode entsprechende Informationen.

Nur bei der **elektrischen Energie** haben wir Einfluss auf die Wahl der Energiequelle. Aktuell ist dieser Umweltaspekt von mittlerer Bedeutung, da wir an beiden Standorten 100% Ökostrom beziehen und die Umweltauswirkungen somit geringhalten. Die Handlungsrelevanz beschränkt sich auf kleinere Energiesparmaßnahmen, um den Verbrauch weiter zu reduzieren. Um hierfür zu sensibilisieren, sind 2025 weitere Maßnahmen wie Schulungen geplant. Auch bei ausgelagerten Prozessen, wie dem Betrieb unserer Website, achten wir auf den Einsatz erneuerbarer Energien. Unsere Website www.unesco.de läuft beispielsweise über ein Webhosting, das mit Ökostrom betrieben wird - einen Teil des Stroms bezieht der Anbieter dabei von einer eigenen Photovoltaikanlage. Mit unserem Relaunch Anfang 2025 haben wir nicht nur digitale „Altlasten“ in Form von veralteten Daten beseitigt, sondern auch unsere Redaktionsrichtlinien mit Blick auf den sparsamen Einsatz von Daten überarbeitet. Zusätzlich bietet die neue Seite einen „Nachhaltigkeitsmodus“.

i

www.unesco.de im Nachhaltigkeitsmodus erkunden

Bei diesem „Darkmode“ handelt es sich um eine besonders sparsame Website-Ansicht, welche auf jegliche Medien wie Bilder, Animationen und Videos verzichtet, um das Transfervolumen und den Stromverbrauch auf ein Minimum zu reduzieren; es werden nur die wesentlichsten Informationen in Textform angezeigt. Die Einstellung erfolgt über ein entsprechendes Icon im Menü.

Für den Standort Bonn wurden die mobilitätsbezogenen **Emissionen aus Dienstreisen** als besonders bedeutend eingestuft. Vorgaben zur umweltschonenden Mobilität werden bereits umgesetzt, es ist jedoch anzunehmen, dass Dienstreisen trotzdem einen signifikanten Teil der Gesamtemissionen der Organisation verursachen. Die hohe Bewertung für den Standort ergibt sich unter anderem aus dem Handlungsbedarf im Bereich der Datenerhebung: in der Vergangenheit wurden keine Zahlen zum Umfang der getätigten Dienstreisen oder den daraus resultierenden Emissionen erhoben, eine rückwirkende Erhebung ist nicht möglich. Da Dienstreisen für die Erledigung unserer Kerntätigkeiten unabdingbar sind aber potenziell zu einem hohen Treibhausgasausstoß führen, werden wir diesen Umweltaspekt künftig anhand der Mobilitätsdaten überwachen und prüfen, wie wir unsere Umweltauswirkungen in diesem Bereich weitestgehend reduzieren können.

Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess zur Erhebung dieser Daten wurde 2024 auf den Weg gebracht und ist in Kapitel 6 genauer beschrieben. Im Vergleich der beiden Standorte fällt auf, dass der Umweltaspekt für Berlin nur eine geringe Handlungsrelevanz hat, da die Beschäftigten der Abteilung kulturweit nur selten Dienstreisen unternehmen. Auch das Steuerungspotential ist für Berlin geringer eingestuft – da die Dienstreisen aus Berlin meistens innerhalb von Deutschland stattfinden und deshalb in aller Regel mit der Bahn erledigt werden können, gibt es hier wenige Bereiche, in denen eine Verbesserung erzielt werden kann.

Treibhausgasemissionen ergeben sich auch aus dem Liegenschaftsbetrieb und sind als Kernindikatoren in unserer Datenerhebung abgebildet. In der Umweltaspektebewertung haben wir diesen Aspekt in Zusammenhang mit verschiedenen Emissionsquellen, insbesondere durch den Betrieb von Feuerungsanlagen (Heizenergie aus fossilen Brennstoffen) bewertet. Wir haben ihn nicht separat aufgenommen, da wir auch hier als Mieterin keine Möglichkeit zur Optimierung der technischen Anlagen in den Liegenschaften (z.B. Wahl einer anderen Heizenergiequelle) haben und den Aspekt in dieser Hinsicht nicht direkt beeinflussen können. Stattdessen prüfen wir mit Blick auf die Emissionsquellen, inwiefern wir etwa durch nachhaltige Arbeitsweisen auf unseren Verbrauch einwirken und somit auch unsere Treibhausgasemissionen reduzieren können. Wie oben beschrieben, haben wir **Emissionen aus Dienstreisen** (Mobilität) in der Umweltaspektebewertung gesondert hervorgehoben, da diese unserer direkten Kontrolle unterliegen.

Bei **Frisch- und Abwasser** handelt es sich an beiden Standorten ausschließlich um eine haushaltsähnliche Nutzung, vor allem als Trinkwasser oder Sanitärwasser. Die Standorte verfügen über mehrere kleine Küchen, es gibt jedoch keine gastronomischen Einrichtungen wie Kantinen in den Gebäuden. Auf technische Optimierungen haben wir keinen Einfluss. Somit ist das Potential zur Verringerung des Wasserverbrauchs hinsichtlich unserer Nutzungsweise insgesamt sehr gering. Es wird kein Wasser in Produktionsprozessen verwendet. In Bezug auf die Qualität des Abwassers bestehen aus Sicht des Umweltschutzes keine Bedenken. Proben werden durch die zuständigen kommunalen Stellen entnommen. In der Vergangenheit gab es in dieser Hinsicht keine Meldungen zu Auffälligkeiten und uns sind keine Risiken in Bezug auf die Wassernutzung bekannt. Details zu den Wasserverbrauchsmengen sind Kapitel 6 zu entnehmen.

In unseren Bürobetrieben sind **Notfallsituationen** mit Auswirkungen auf die Umwelt hauptsächlich im Brandfall gegeben, wobei das Risiko insgesamt gering ist, da alle nötigen und vorgeschriebenen Maßnahmen zur Vorbeugung getroffen werden und sich die Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung beschränken. Am Standort Bonn wird ein Heizöltank durch den Vermieter betrieben. Für die Befüllung des Tanks meldet das Liegenschaftsmanagement einen Bedarf an den Vermieter, der den Betankungsvorgang organisiert und dabei für die Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sorgt. In allen anderen untersuchten Bereichen (zum Beispiel Einsatz und Lagerung von Gefahrstoffen, Kontaminierung von Gewässern, Umweltverschmutzung durch gefährliche Abfälle) besteht kein signifikantes Risiko.

Als Mieterin haben wir zum Teil nur beschränkten Zugriff auf bestimmte Daten. Dies betrifft auch die Daten zur eingesetzten **Kälteenergie**, der Menge der eingesetzten Kältemittel und den erfolgten Dichtigkeitsprüfungen. Trotz langwieriger Bemühungen liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen hierzu vor. Alle Pflichten liegen bei dem Vermieter der Liegenschaft. Daher ist dieser Umweltaspekt hinsichtlich des Energieverbrauchs und weiteren Umweltbelastungen, die damit einhergehen, nur schwer zu beurteilen. Die Verantwortung zur Prüfung der Klimaanlage liegt bei Dritten, sodass die Deutsche UNESCO-Kommission diesbezüglich

keine rechtlichen Anforderungen erfüllen muss. Dank individueller Steuerungseinheiten können wir die Räume bedarfsorientiert kühlen. Die sensible Nutzung der Geräte wird durch Informationen zum effizienten Heizen, Lüften und Kühlen unterstützt. In zwei kleinen Räumen mit Backup-Servern läuft die Klimaanlage in der wärmeren Jahreszeit konstant, wobei auch hier auf einen möglichst sparsamen Einsatz der Klimaanlage geachtet wird. Zudem wird geprüft, ob die im Haus verbliebenen Server künftig noch benötigt werden oder ausgelagert werden können. Der Umweltaspekt wird daher als nicht relevant eingestuft.

Die Berichterstattung zur Leistung der Organisation in Bezug auf die hier genannten **bedeutenden Umweltaspekte** erfolgt anhand von Umweltkennzahlen und Vorjahresvergleichen. Die Kennzahlen werden in Kapitel 6 genau erläutert.

5.3 Indirekte Umweltaspekte: Ergebnisse der Umweltaspektebewertung

Ermittlung der indirekten Umweltaspekte

Die EMAS-Verordnung fordert alle teilnehmenden Organisationen auf, auch die indirekten Umweltaspekte ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen zu berücksichtigen. Es sollen die wesentlichen Aspekte bei der Umweltprüfung Berücksichtigung finden und die Grundlage für die Festlegung von Umweltzielen und Maßnahmen bilden.

Mögliche indirekte Umweltaspekte laut EMAS-Verordnung (siehe Anhang VI) sind:

- a. produktbezogene Auswirkungen (Design, Entwicklung, Verpackung, Transport, Verwendung und Wiederverwendung/Entsorgung von Abfall),
- b. Kapitalinvestitionen, Kreditvergabe und Versicherungsdienstleistungen,
- c. neue Märkte,
- d. Auswahl- und Zusammensetzung von Dienstleistungen (z.B. Verkehr oder Gaststättengewerbe),
- e. Verwaltungs- und Planungsentscheidungen,
- f. Zusammensetzung des Produktangebots,
- g. Umweltleistung und Umweltverhalten von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und Lieferanten.

Wir haben die auf unsere Organisation zutreffenden Themenfelder identifiziert und bewertet. Die für uns relevanten Themenfelder sind in den folgenden Abbildungen dargestellt.

Bewertung der indirekten Umweltaspekte in Bonn

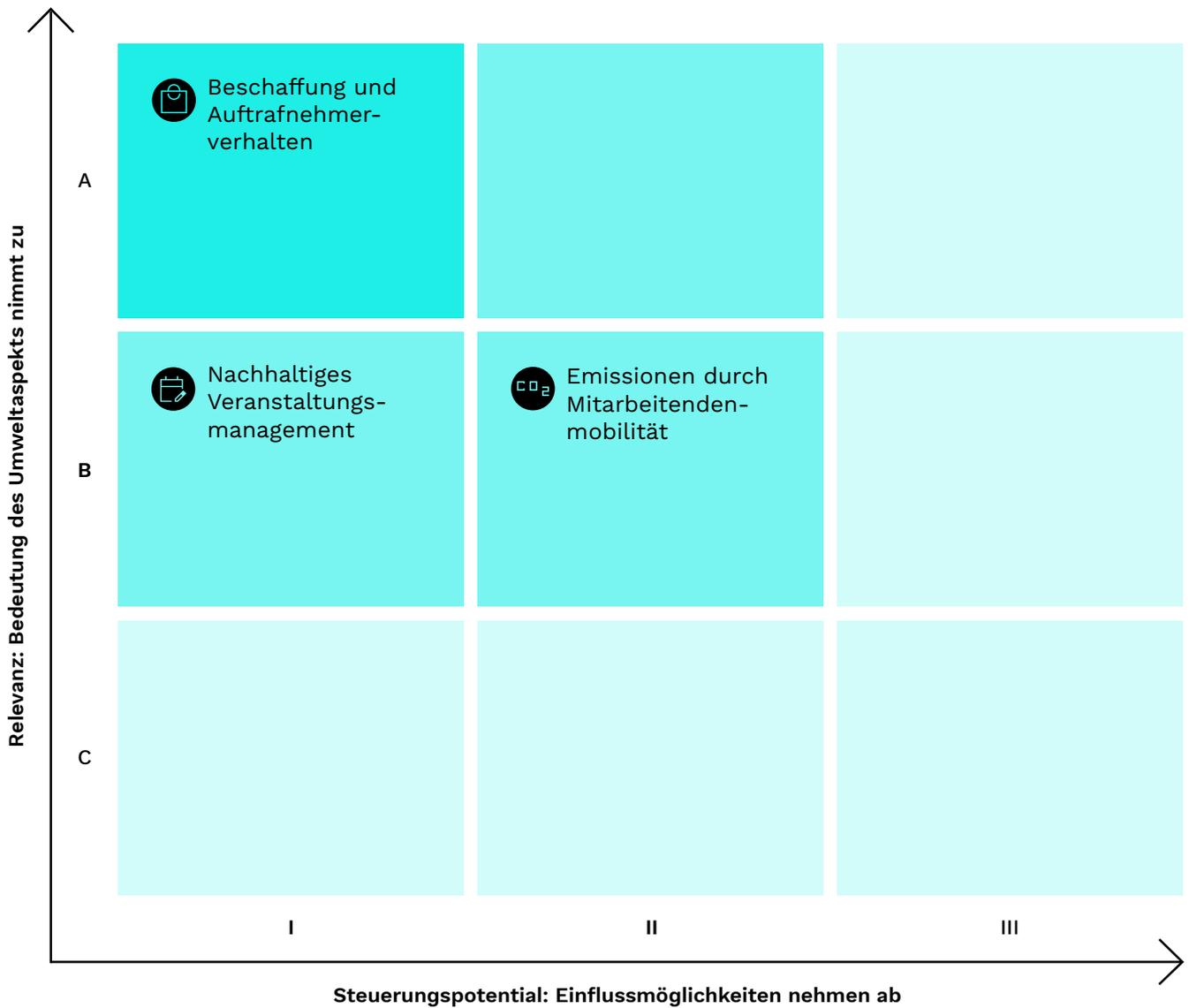


Abb. 20: Bewertung der indirekten Umweltaspekte in Bonn © Deutsche UNESCO-Kommission / Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

Bewertung der indirekten Umweltaspekte in Berlin

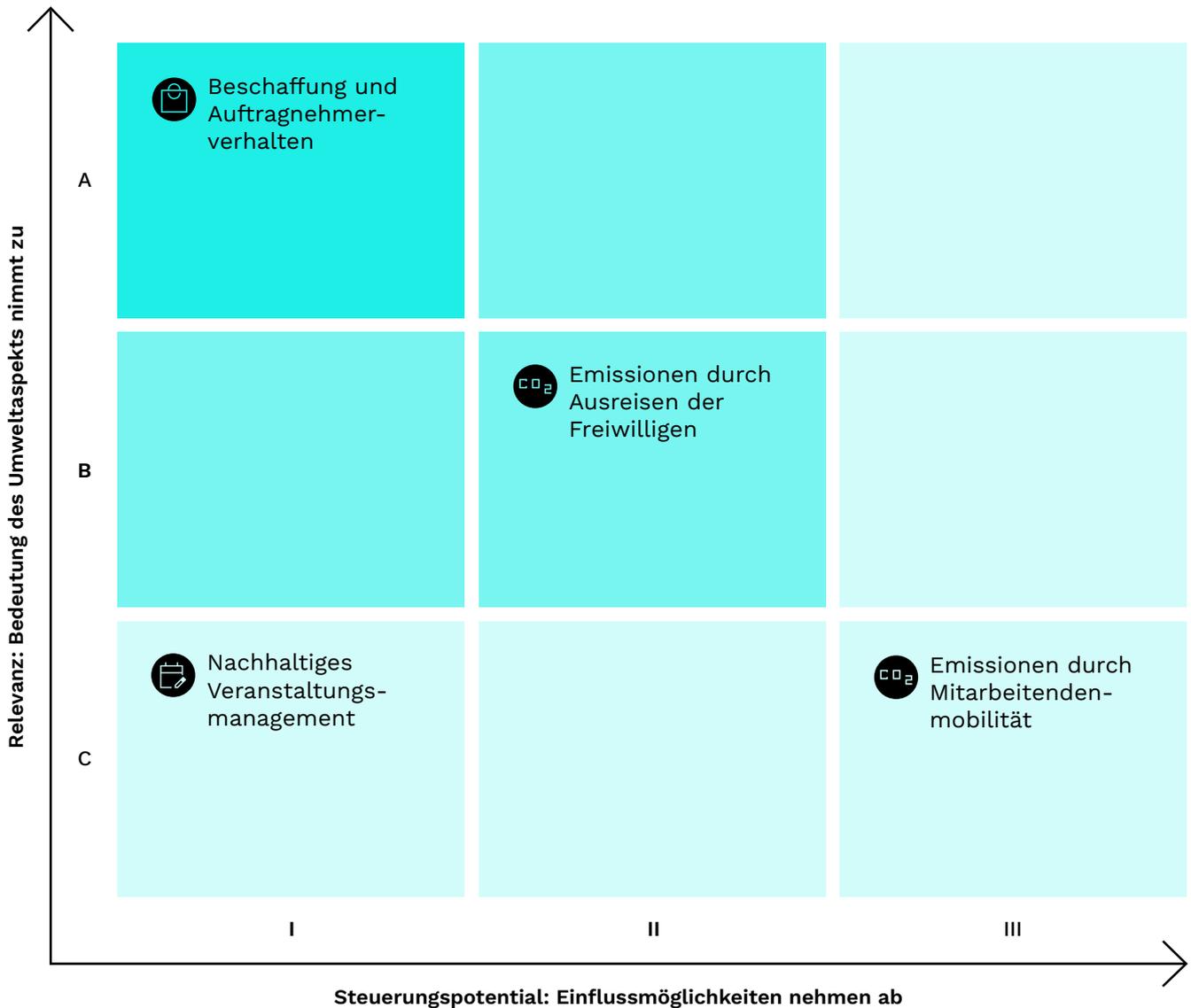


Abb. 21: Bewertung der indirekten Umweltaspekte in Berlin © Deutsche UNESCO-Kommission / Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

Beschreibung der Ergebnisse

Für die Organisation wurden pro Standort drei bzw. vier indirekte Umweltaspekte identifiziert, die potenziell zu negativen oder positiven Umweltauswirkungen führen können. Für bedeutende indirekte Umweltaspekte wurden Ziele und Maßnahmen im Umweltprogramm festgehalten (s. Kapitel 7). Da die indirekten Umweltaspekte aus der Interaktion mit Dritten resultieren und mehr oder weniger von externen Faktoren außerhalb des Einflussbereichs der Deutschen UNESCO-Kommission abhängig sind, sind die Umweltauswirkungen nicht immer messbar. In diesen Fällen wurden die Umweltaspekte qualitativ erfasst und bewertet.⁴

⁴ „Berichterstattung über bedeutende Umweltaspekte auf der Grundlage qualitativer Daten: Stehen für die Berichterstattung über bedeutende direkte oder indirekte Umweltaspekte keine quantitativen Daten zur Verfügung, so berichtet die Organisation über ihre Leistung anhand qualitativer Daten.“ EMAS-Verordnung, Anhang IV

Ein organisationsweit besonders bedeutender Umweltaspekt ist der Bereich „Beschaffung und Auftragnehmerverhalten“.⁵ Hierbei ist zwischen der **Beschaffung und Vergabe von Sachgütern und Dienstleistungen** zu unterscheiden. Bei den beschafften Sachgütern handelt es sich zum einen um die Ausstattung der Liegenschaften und der Arbeitsplätze, vor allem mit elektronischen Geräten und gängigen Büromaterialien wie Kopierpapier, Ordnern, Stiften und ähnlichen Utensilien. Diese Artikel werden zentral und nach Bedarf eingekauft und in einer Übersicht erfasst, um Artikel mit bedeutenden Umweltauswirkungen, die regelmäßig beschafft werden, zu identifizieren, und um Mindeststandards erarbeiten zu können (z.B. Papier).⁶ Hinzu kommen dezentrale Beschaffungen, bei denen es sich hauptsächlich um Materialien für Veranstaltungen (z.B. Banner, Roll-Ups) und für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Publikationen) handelt. Bei unseren Beschaffungen achten wir auf Aspekte wie Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit und weitere Kriterien zur Umweltverträglichkeit, die wir in einem umfassenden Kapitel in unserem Vergabeleitfaden beschrieben und mit Beispielen unterfüttert haben. Die Dokumentation zur Berücksichtigung dieser Kriterien soll in diesem Jahr verbessert werden (s. Umweltprogramm).

Größere wiederkehrende Posten, wie Kopierpapier und IT-Geräte werden über Rahmenverträge beschafft, was es uns ermöglicht, Ressourcen zu bündeln und Nachhaltigkeitskriterien systematisch zu berücksichtigen. Einige dieser Verträge laufen über das Kaufhaus des Bundes, welches produktspezifische ökologische Standards vorgibt, in anderen Fällen setzen wir eigene umfangreiche Nachhaltigkeitskriterien an.⁷ Ebenso verhält es sich bei Dienstleistungen, die wir beziehen, etwa von Reisebüros, Cateringunternehmen, Druckereien oder Gebäudereinigungsfirmen. Hierbei wird das „Umweltverhalten“ der Auftragnehmer nach Bedarf noch umfangreicher bedacht, wenn es um umweltverträgliche Produkte und Lieferketten, beispielsweise mit Blick auf die Vermeidung von Treibhausgasen geht. Einige dieser Verträge beinhalten bereits Monitoring-Klauseln, um unsere Umweltauswirkungen in dem jeweiligen Bereich nachvollziehen zu können, etwa bei Publikationen oder bei Reisen.

i

Beispiele für Nachhaltigkeitskriterien, die wir in Vergaben in der Leistungsbeschreibung, als Zuschlags- oder Eignungskriterium berücksichtigt haben:

- Umweltfreundliche Druckerzeugnisse: Blauer Engel (DE-UZ 195)
- Catering: Bio-Siegel nach EU-Öko-Verordnung, Fairtrade-Siegel
- Papierbeschaffung: Blauer Engel für Papiere aus 100 % Altpapier (DE-UZ 14a)

⁵ Durch die Bezeichnung soll hervorgehoben werden, dass es sich zwar um externe Produkte und Dienstleistungen handelt und Umweltauswirkungen in der Lieferkette durch Dritte verursacht werden, die DUK jedoch weitreichende Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Vergaberechts und der Angebotsauswahl hat und indirekt für die entstehenden Umweltauswirkungen verantwortlich ist.

⁶ Ein wesentlicher Bereich der Beschaffung mit messbaren Umweltauswirkungen, der Einkauf von Kopierpapier, ist einzeln über die Berichterstattung zu den direkten Umweltaspekten unter „Papierverbrauch“ berücksichtigt (s. Kapitel 5.2 und 7.2). Unter dem indirekten Umweltaspekt der Beschaffung fokussieren wir das Gesamtkonstrukt unserer Prozesse und Vorgaben, über die wir eine nachhaltige Beschaffungs- und Vergabepaxis sicherstellen wollen und welches auch externe Faktoren wie das Umweltverhalten und die Datenerhebung durch Dritte berücksichtigt. Einzelne Beschaffungsbereiche fließen als direkte Umweltaspekte ein, sofern die DUK allein über die Zusammensetzung der Leistung bestimmen kann und die Umweltauswirkung maßgeblich mit dem Verbrauch der DUK zusammenhängt und hierüber gesteuert werden kann.

⁷ Diese beziehen sich in der Regel auf Empfehlungen des Umweltbundesamtes oder der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung.

Da es sich insgesamt um viele unterschiedliche Sachgüter und Leistungen handelt, die von dem Bedarf des jeweiligen Fachbereichs oder eines spezifischen Projekts sowie dem vorhandenen Angebot abhängig sind, ist es nicht immer möglich, konkrete Empfehlungen zu Nachhaltigkeitskriterien zu machen oder Mindeststandards zu formulieren. Um unter Berücksichtigung dieser Vorgaben möglichst nachhaltige Vergaben durchzuführen, werden alle Mitarbeitenden zu den Möglichkeiten geschult, Nachhaltigkeitskriterien in Leistungsbeschreibungen, Zuschlags- oder Eignungskriterien zu integrieren und bei Markterkundungen zu berücksichtigen. Die zunehmende Formalisierung der Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien in bestehende Vergabe- und Beschaffungsprozesse ist in unserem Umweltprogramm 2025 avisiert.

Veranstaltungen sind ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der politischen und gesellschaftlichen Gestaltungs- und Vermittlungsaufgabe der Deutschen UNESCO-Kommission. Zugleich sind sie ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, bei dem wir verhältnismäßig viele finanzielle, personelle und ökologische Ressourcen beanspruchen. Durch **nachhaltiges Veranstaltungsmanagement** können wir unsere Umweltauswirkungen reduzieren und gegenüber Veranstaltungsteilnehmenden und Partnern eine Multiplikatorinnenrolle einnehmen. Auf Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie hat die Nachhaltigkeits-AG gemeinsam mit dem Veranstaltungsteam einen Leitfaden entwickelt, der in der Planung, Durchführung und Nachbereitung jeder Veranstaltung angewendet werden soll. Der Leitfaden konzentriert sich auf ökologische Nachhaltigkeit, zusätzlich aber auch auf wirtschaftliche und soziale Kriterien. Die einzelnen Handlungsbereiche sollen dabei nicht isoliert betrachtet werden, sondern als nachhaltiges Gesamtkonzept in die Veranstaltungsplanung einfließen. Dabei wird zum Beispiel Wert auf eine „klimaschonende“, bedarfsgerechte Verpflegung gelegt (es sind immer vegetarische und vegane Speisen anzubieten, auf Fleisch ist nach Möglichkeit zu verzichten), es wird auf die Erreichbarkeit des Veranstaltungsorts über den ÖPNV und den effizienten Einsatz von Veranstaltungsmaterialien geachtet. Alle Überlegungen knüpfen an das bekannte Prinzip „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“ an. Ziel ist es, eine praxisnahe Hilfestellung zu bieten, mit der alle Mitarbeitenden Veranstaltungen nachhaltiger durchführen können.



Der Veranstaltungsprozess umfasst seit 2024 ein digitales Formular, über das wir Erkenntnisse zu den durchgeführten Veranstaltungen und der Anwendung des Leitfadens sammeln. Hierüber ermitteln wir etwa die sogenannte „No-Show-Rate“ – also die Anzahl der Personen, die sich für eine Veranstaltung angemeldet haben, aber nicht daran teilnehmen konnten. Auf dieser Basis können wir beispielsweise eine genauere Planung des Caterings ermöglichen.

Generell ist die Zahl der Veranstaltungen, die durch Kolleginnen und Kollegen der in Bonn ansässigen Abteilungen durchgeführt werden, wesentlich höher als die Zahl der kulturweit-Veranstaltungen, die sich insbesondere auf Seminare zur Vorbereitung der Freiwilligen konzentrieren. Die höhere Bewertung des Umweltaspekts am Standort Bonn ergibt sich auch, da Veranstaltungen nicht nur extern oder online durchgeführt werden, sondern auch vor Ort in der Martin-Luther-Allee.

Die **Emissionen durch Mitarbeitendenmobilität** beziehen sich auf den Arbeitsweg der Beschäftigten. Unterschiede in der Bewertung der Steuerungsmöglichkeiten des Umweltaspekts an den beiden Standorten ergeben sich aus dem dabei noch auszuschöpfenden Verbesserungspotenzial sowie lokalen Gegebenheiten. Mitarbeitende kommen auf verschiedenen Wegen an den Arbeitsplatz: während in Berlin die Anreise mit ÖPNV oder Fahrrad bereits die Regel ist, sind Beschäftigte am Standort Bonn zum Teil auch mit dem Auto unterwegs. Einige von ihnen wohnen in weiterer Entfernung zum Arbeitsplatz oder in weniger gut angebundenen Orten oder können so ihren Arbeitsweg verkürzen. Darüber hinaus ist die Wahl des Verkehrsmittels von weiteren individuellen Faktoren abhängig. Das Angebot eines Jobtickets ist so ein Faktor: während in der Vergangenheit die Nachfrage eher gering war, nutzen viele Mitarbeitende seit seiner Einführung das Deutschlandticket, welches durch den Arbeitgeber bezuschusst wird. Eine Mobilitätsanalyse wurde bisher nicht durchgeführt, könnte aber weiteren Aufschluss über die Gründe für die Wahl des jeweiligen Verkehrsmittels und Verbesserungsmöglichkeiten geben und eine Datengrundlage für die Ermittlung der entstandenen Emissionen schaffen. Die Einflussmöglichkeiten der Arbeitgeberin im Bereich der Mitarbeitendenmobilität sind also stark begrenzt, wenn auch nicht gänzlich ausgeschöpft. Insgesamt liegt der Fokus im Bereich der Mobilität eher auf den direkten Umweltaspekten und den Emissionen aus Dienstreisen.

Schon in unserer Nachhaltigkeitsstrategie wurde der Bereich Mobilität als wichtiges Handlungsfeld identifiziert. Auf dieser Basis prüft die Nachhaltigkeits-AG zusammen mit anderen Beteiligten aus dem Haus regelmäßig die Möglichkeiten zur Stärkung der Fahrradmobilität und der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Anliegen sind dabei sichere und witterungsgeschützte Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern, Optionen zum Jobradleasing, die Bereitstellung und Bezuschussung eines Jobtickets (Deutschlandticket) sowie die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten. Auch die Teilnahme an Gemeinschaftsaktionen wie dem Stadtradeln wird angeregt. Darüber hinaus wird regelmäßig über Neuerungen und Angebote informiert. Sofern sich hieraus Änderungen an der individuellen Wahl des Arbeitswegs ergeben würden, ließen sich hauptsächlich am Standort Bonn die daraus entstandenen Emissionen noch weiter reduzieren.

Emissionen entstehen unweigerlich durch die **Reisen der kulturweit-Freiwilligen**. Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit hält kulturweit alle Geförderten, deren Einsatzstellen in Europa liegen, dazu an, über den Landweg anzureisen. Bei nötigen Zwischenstopps mit einem Hotelaufenthalt übernimmt kulturweit die Kosten. Bei Einsatzländern, die nur mit dem Flugzeug zu erreichen sind, bucht kulturweit, wenn immer möglich, Direktflüge. Generell geschieht die Auswahl von Flügen – sowohl für den Freiwilligendienst als auch für die Dienstreisen aller Mitarbeitenden – unter Berücksichtigung des CO₂-Ausstoßes (bei Flugreisen nach der Auslandsreisekostenverordnung werden aus einer Auswahl aus den drei CO₂-ärmsten Flügen die Kosten des wirtschaftlichsten Fluges erstattet).

6. Umweltrelevante Verbrauchsdaten 2021 bis 2023 und Kernindikatoren

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Verbrauchsdaten der Deutschen UNESCO-Kommission der Jahre 2021 bis 2023 dargestellt. Hierzu zählen insbesondere die in der EMAS-Verordnung identifizierten Schlüsselbereiche des Umweltmanagements, die bereits in der Umweltaspektebewertung aufgegriffen wurden – Energie, Material (Papierverbrauch), Wasser, Abfall und Emissionen – mit einer Ausnahme: Die Berücksichtigung des „Flächenverbrauchs in Bezug auf die biologische Vielfalt“.

Unsere Mietverträge beziehen sich ausschließlich auf Flächen innerhalb der Gebäude, was bedeutet, dass 100 % der angemieteten Fläche versiegelt ist. Zu den Objekten gehörende Grünflächen sind teilweise zur Mitnutzung überlassen, die Deutsche UNESCO-Kommission hat jedoch im Rahmen des Mietverhältnisses keinen Einfluss auf die Gestaltung dieser Flächen. Eine Vergrößerung oder Verkleinerung der versiegelten Flächen oder biodiverse Gestaltung der Grünflächen ist somit von unserer Seite ausgeschlossen. Der Umweltaspekt wurde in der Nachhaltigkeits-AG und in Leitungsrunden ausführlich diskutiert. Die Förderung von Biodiversität ist ein wesentliches Thema der fachlichen Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission, welches wir im Kontext verschiedener UNESCO-Programme (z.B. „Der Mensch und die Biosphäre“), Projekt- und Netzwerkaktivitäten (Biosphärenreservate, Welterbestätten, Immaterielles Kulturerbe) und gemeinsam mit verschiedenen Akteuren bearbeiten. Somit käme das Thema höchstens als indirekter Umweltaspekt infrage. Da die vielseitige inhaltliche Arbeit zu diesem und anderen Umweltthemen sich nicht in einem Umweltaspekt zusammenfassen lässt und keine direkte Relevanz für die messbare Umweltleistung der Organisation hat, haben wir uns entschieden, diese Aspekte unserer inhaltlichen Arbeit nicht in der Umweltaspektebewertung abzubilden.⁸ Alle Themen finden sich in einem entsprechenden Umfang auf unserer Webseite und in unseren Publikationen wieder.⁹

In allen relevanten Bereichen werden Zahlen zum gesamten jährlichen Input (z.B. Bezug von Strom, Wasser) beziehungsweise Output (z.B. Erzeugung von Abfall, Emissionen) der Organisation erhoben (sogenannte „Zahl A“). Um einen besseren Vergleich dieser Daten zu ermöglichen, haben wir einen Bezug zur Gesamtentwicklung der Organisation hergestellt, etwa in Relation zu der Zahl der Beschäftigten oder der beheizten Gesamtfläche¹⁰. Diese Referenzwerte (auch „Zahl B“ genannt) werden üblicherweise im Verwaltungssektor zum Vergleich von Bürogebäuden angewendet.¹¹

8 Unter Flächenverbrauch ist gemäß der EMAS-Verordnung die Inanspruchnahme von Flächen am Standort und ein daraus resultierender Verlust an biologischer Vielfalt zu verstehen. Eine Organisation kann jedoch die Relevanz dieser Indikatoren im Rahmen ihrer bedeutenden Umweltaspekte und -auswirkungen bewerten. Ist eine Organisation der Auffassung, dass einer oder mehrere Kernindikatoren für ihre bedeutenden Umweltaspekte und -auswirkungen nicht relevant sind, muss sie keine Informationen zu diesen Kernindikatoren übermitteln. In diesem Fall gibt die Organisation in der Umwelterklärung eine klare und begründete Erklärung hierfür.

9 <https://www.unesco.de/dokumente-und-hintergruende/publikationen/>

10 Die im Mietvertrag ausgewiesene Gesamtfläche entspricht der beheizten Fläche – Grünflächen sind nicht Bestandteil des Mietverhältnisses. Mit „beheizter Fläche“ ist demnach immer die gesamte Nutzfläche gemeint.

11 „Dieses branchenspezifische Referenzdokument betrifft verschiedene Aspekte, die für alle Arten öffentlicher Verwaltungen relevant sind, beispielsweise die Umweltleistung von Büros (...)“ Beschluss (EU) 2019/61 der Kommission vom 19. Dezember 2018 über das branchenspezifische Referenzdokument für bewährte Umweltmanagementpraktiken, Umweltleistungsindikatoren und Leistungsrichtwerte für die öffentliche Verwaltung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019D0061>

Bei bestimmten organisationsspezifischen Themen werden weitere Bezugsgrößen herangezogen. Indem die Zahl A in Bezug zur Referenzzahl B gesetzt wird (Zahl A geteilt durch Zahl B), ergeben sich Kernindikatoren, die einen direkten Vergleich mit den Indikatoren aus Vorjahren und Folgejahren und ggf. an unterschiedlichen Standorten und zwischen verschiedenen Organisationen innerhalb eines Sektors ermöglichen.¹²

6.1 Grunddaten nach Standorten (Referenzwerte „Zahl B“)

Die Übersicht auf S. 37 enthält alle relevanten Referenzwerte, die wir zur Berechnung der Kernindikatoren im nächsten Abschnitt nutzen. Die gelben Felder beinhalten Werte, die ggf. Einfluss auf die Verbrauchsdaten am jeweiligen Standort haben und zur Erklärung der Datenentwicklung herangezogen werden können.

Allgemeine Hinweise

Im Jahr 2021 haben gesetzliche sowie arbeitgeberseitige Regelungen aufgrund der Covid-19-Pandemie die Büroarbeit erheblich eingeschränkt. Zwar haben wir keine Daten zum genauen Umfang, allerdings bestand über mehrere Monate hinweg die Empfehlung zur Arbeit aus dem Homeoffice. Dies sollte allgemein bei der Bewertung der Daten berücksichtigt werden. Wie viele andere Arbeitgeber hat die Deutsche UNESCO-Kommission in Folge der Lockerungen eine Anschlussregelung zum mobilen Arbeiten gefunden, die den Beschäftigten eine größere Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit einräumt. Seitdem gibt es die Möglichkeit, bis zu 50% der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen. Bei der Angabe zu den Büroarbeitstagen in der Tabelle der Grunddaten handelt es sich um einen Schätzwert auf Basis einer jährlichen Abfrage zu den individuellen Büroarbeitstagen, der auch Feiertage und Urlaubstage berücksichtigt. Da es sich nicht um die realen Zahlen (einschließlich tatsächlich genommenen Urlaubstagen, Krankheitstagen und anderen Abwesenheiten) handelt, können diese Daten lediglich als Anhaltspunkt dienen, werden aber nicht mit den Verbrauchswerten „verrechnet“.

Grundsätzlich sind auch die Standorte (s. Beschreibung) sehr unterschiedlich, sowohl was die Größe und Beschaffenheit der Gebäude, eingesetzte Energiequellen und die Zahl der Mitarbeitenden angeht. Zudem finden in der Martin-Luther-Allee in Bonn immer wieder Veranstaltungen mit externen Gästen statt, was in Berlin nicht der Fall ist. Auch dieser Aspekt ist zum besseren Verständnis der Umweltauswirkungen in der Tabelle der Grunddaten abgebildet.

Als Bezugsgrößen werden schließlich die Vollzeitäquivalente und der Umfang der angemieteten Büroflächen¹³ herangezogen. In den Beschreibungstexten wird zudem auf Leistungsrichtwerte aus dem EMAS-Branchenreferenzdokument für die öffentliche Verwaltung eingegangen: diese „bewährte Umweltmanagementpraxis ist allgemein auf Bürogebäude anwendbar, die im Eigentum öffentlicher Verwaltungen stehen oder von diesen verwaltet werden. Bei gemieteten oder gepachteten Gebäuden bestehen hinsichtlich der Umsetzung dieser bewährten Umweltmanagementpraktiken allerdings unter Umständen geringere Möglichkeiten“.

¹² Die Berichterstattung zu diesen Indikatoren ist nach der EMAS-Verordnung obligatorisch und soll „die Vergleichbarkeit der gemeldeten Indikatoren im Laufe der Zeit gewährleisten.“ (EMAS-Verordnung Anhang IV)

¹³ In Bonn umfasst diese Fläche neben den Büros mehrere Veranstaltungsräume, eine Bibliothek, ein Archiv, ein Eltern-Kind-Zimmer, einen Pausenraum, einen Erste-Hilfe-Raum, mehrere Küchen und einen Empfangsbereich. In Berlin sind neben den Büroräumen ein großer Besprechungsraum, mehrere Küchen, ein kleiner Balkon und ein Kellerabteil vorhanden.

Grunddaten der Organisation

Standort Berlin	Einheit	2021	2022	2023
Zahl der Beschäftigten*	VZÄ	19,8	24,65	24,5
Büroarbeitstage (Schätzwert)	Tage	-	111	110
Beheizte Fläche	m ²	361	361	361

Standort Bonn	Einheit	2021	2022	2023
Zahl der Beschäftigten*	VZÄ	47	47	49,5
Büroarbeitstage (Schätzwert)	Tage	-	111	110
Beheizte Fläche	m ²	2.233	2.233	2.233
Veranstaltungsgäste	Anzahl	-	306	645
Veranstaltungen in der Liegenschaft**	Anzahl	-	14	22

* in Vollzeitäquivalenten
 ** Umfang hier nicht berücksichtigt

Gesamtdaten	Einheit	2021	2022	2023
Zahl der Beschäftigten (gerundet)	VZÄ	67	72	74
Büroarbeitstage im Schnitt	Tage	k.A.	111	110
Beheizte Gesamtfläche (entspricht gesamter versiegelter Fläche)	m ²	2.594	2.594	2.594

Abb. 22: Grunddaten der Organisation © Deutsche UNESCO-Kommission / Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

6.2 Umweltdaten 2021-2023 (Absoluter Verbrauch „Zahl A“) und Kernindikatoren (Verbrauch in Relation zum Referenzwert „Zahl R“) nach Themen und Standorten

ENERGIE

In diesem Abschnitt ist der Energieverbrauch nach Art der Energie und den jeweiligen Energiequellen pro Standort dargestellt. Am Standort Bonn hat sich der Verbrauch der elektrischen Energie zwischen 2022 und 2023 und den in diesen Jahren vergleichbaren Bedingungen eines normalen Bürobetriebs kaum verändert. Umgerechnet auf die gestiegene Zahl der Mitarbeitenden (nach Vollzeitäquivalenten) ist der Verbrauch um viereinhalb Prozent gesunken. An beiden Standorten beziehen wir Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien, wobei wir hier einem marktbasierten Ansatz folgen¹⁴. Es liegen Herkunftsnachweise für den Strom aus Wasserkraft und nicht geförderten Anlagen vor (meint: nicht aus der EEG-Umlage finanziert). Es handelt sich zudem um zertifizierten Ökostrom mit „ok power“-Gütesiegel, womit der Stromanbieter garantiert, dass er in die Energiewende investiert und sich finanziell nicht an Atomkraft- oder Kohlekraftwerken beteiligt.¹⁵

Heizenergie wird aus fossilen Brennstoffen über eine Ölheizung bezogen. Im Rahmen des aktuellen Mietverhältnisses haben wir keinen Einfluss auf die Wahl der Energiequelle. Zudem können wir keine Aussage zum tatsächlichen Heizenergieverbrauch der Jahre 2021-2023 machen, da in der Vergangenheit nur die gelieferten Mengen Heizöl erfasst wurden. Die dargestellte prozentuale Entwicklung ist demnach nicht auf eine tatsächliche Veränderung des Verbrauchs oder Verbraucherverhaltens zurückzuführen. Somit ist auch die Angabe zum Gesamtenergieverbrauch nur wenig aussagekräftig - nimmt man den durchschnittlichen Verbrauch der Jahre 2022 und 2023 ergibt sich ein Gesamtenergieverbrauch von 227.583 kWh pro Jahr und 102 kWh pro Quadratmeter - ein Wert der knapp über dem im Branchenreferenzdokument angegebenen Leistungsrichtwert von 100 (und weniger) kWh pro Quadratmeter liegt.¹⁶ Um eine eindeutige Aussage zu unserer Umweltleistung in diesem Bereich treffen zu können, arbeiten wir aktuell an einer Verbesserung der Datengrundlage, indem wir regelmäßig den Heizölstand prüfen und dokumentieren.

Im Verhältnis zur Gesamtorganisation und dem Branchenvergleichswert ist der Stromverbrauch in der Hasenheide sehr niedrig. Dennoch ist von 2022 zu 2023 ein klarer Anstieg festzustellen. Es wurden keine energieintensiven neuen Geräte angeschafft und andere technische Gründe für den Anstieg sind uns nicht bekannt. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist der Anstieg auf mehr Anwesenheitstage im Büro zurückzuführen. Dies soll anhand der Daten der Folgejahre verifiziert werden, um sicherzustellen, dass sich tatsächlich keine stromfressenden Geräte oder anderen Ursachen dahinter verbergen.

¹⁴ Bei dieser Form der Strombilanzierung dienen Instrumente wie Stromlieferverträge als Grundlage für die Ermittlung des für die THG-Bilanzierung zu verwendenden Emissionsfaktors. Hierbei dokumentieren in der Regel Nachweisinstrumente wie Herkunftsnachweise und die Stromkennzeichnung dieser Stromlieferung die Stromqualität, auf Basis derer der Emissionsfaktor errechnet wird.

¹⁵ <https://www.stadtwerke-flensburg.de/produkte/strom/flensburg-extra-oeko#:~:text=Hundertprozentig%20hundertprozentig>

¹⁶ Primärenergieaufwand bei zu sanierenden Bestandsgebäuden (einschließlich aller Verwendungen), s. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0061>

Kennzahlen zur Verbrauchsentwicklung und Kernindikatoren

Verbrauchsdaten Bonn	Einheit	2021	2022	2023
⚡ Energie				
Stromverbrauch	kWh	54.185	68.163	68.553
Veränderung prozentual	%	-	26	0,6 
pro VZÄ	kWh	1.153	1.450	1.385
Veränderung prozentual	%	-	26	-4,5 
pro m² beheizter Fläche*	kWh	24	30,5	30,7
Veränderung prozentual	%	-	26	0,6 
* Beheizte Fläche entspricht Gesamtfläche				
Heizenergie**	kWh	135.230	218.940	99.510
Veränderung prozentual	%	-	62	-55 
pro m² beheizter Fläche	kWh	61	98	45
Veränderung prozentual	%	-	62	-54 
pro m² beheizter Fläche (witterungsbereinigt)	kWh	59	110	51
Entwicklung prozentual	%	-	87	-54 
** Angaben beziehen sich auf die pro Jahr eingekaufte Menge an Heizöl, nicht auf den tatsächlichen Energiebedarf				
Bezogene Gesamtenergie***	kWh	189.416	287.103	168.063
davon erneuerbare Energie***	%	29	24	41
*** Keine Aussage zum tatsächlichen Verbrauch bzw. Verhältnis möglich				
Zahlen werden gerundet				

Kennzahlen zur Verbrauchsentwicklung und Kernindikatoren

Verbrauchsdaten Berlin	Einheit	2021	2022	2023
⚡ Energie				
Stromverbrauch	kWh	-	3.743	5.071
Veränderung prozentual	%	-	-	35 
pro VZÄ	kWh	-	152	207
Veränderung prozentual	%	-	-	36 
pro m² beheizter Fläche*	kWh	-	10	14
Veränderung prozentual	%	-	-	35 
* Beheizte Fläche entspricht Gesamtfläche				
Heizenergie (Gas)	kWh	-	36.361	32.485
Veränderung prozentual	%	-	-	-11 
pro m² beheizter Fläche	kWh	-	101	90
Veränderung prozentual	%	-	-	-11 
pro m² beheizter Fläche (witterungsbereinigt)	kWh	-	108	99
Veränderung prozentual	%	-	-	-8 
Gesamtenergieverbrauch	kWh	-	40.104	37.556
davon erneuerbare Energie	%	-	9,3	13,5

Zahlen werden gerundet

WASSER

Eine weitere umweltrelevante Größe ist der Wasserverbrauch. Da die Abrechnung des Wasserverbrauchs für 2023 an beiden Standorten noch aussteht, können hier nur die Vorjahre betrachtet werden. Am Standort Bonn sind darüber hinaus die Werte für das Jahr 2022 nicht valide, da die Hausverwaltung bisher lediglich eine Verbrauchsschätzung zur Verfügung gestellt hat. In Berlin liegt der angegebene Verbrauch in allen Jahren deutlich unter dem Leistungsrichtwert von 6,4 Kubikmeter. Bei den Zahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Umlage des Gesamtverbrauchs auf mehrere Mietparteien handelt und der tatsächliche Verbrauch hiervon etwas abweichen kann.

Bei den vorhandenen Daten fällt sofort ins Auge, dass die Werte für Bonn und Berlin stark voneinander abweichen, wobei es in Bonn Gründe für einen etwas höheren Verbrauch gibt: unter anderem finden hier regelmäßig Veranstaltungen statt. Der Wasserverbrauch durch Veranstaltungsgäste wird in der Berechnung des Verbrauchs pro Vollzeitäquivalent bisher nicht berücksichtigt. Basierend auf den Zahlen der Veranstaltungsgäste aus den vergangenen Jahren sollte dies jedoch nur eine geringfügige Auswirkung auf den Verbrauch pro VZÄ haben und erklärt nicht die große Differenz zwischen den beiden Standorten. Da der sehr hohe Wasserverbrauch in Bonn nicht auf die haushaltsähnliche Wassernutzung (vorwiegend für Sanitäranlagen und Trinkwasser) in der Liegenschaft zurückzuführen ist, wurden Maßnahmen eingeleitet, um die Ursache zu ermitteln.

Eine erneute Bewertung des Umweltaspekts auf Grundlage der Daten ist dann sinnvoll, wenn die vollständigen Werte vorliegen. Seit 2024 wird regelmäßig der Wasserzähler abgelesen, um unabhängig von Abrechnungszyklen unsere Umweltleistung nachvollziehen zu können.

Kennzahlen zur Verbrauchsentwicklung und Kernindikatoren

Verbrauchsdaten Bonn	Einheit	2021	2022	2023
 Wasser (Frisch- und Abwasser)				
Gesamtverbrauch	m ³	894	1.170*	-
Veränderung prozentual	%	-	30,9 	-
pro VZÄ	m ³	19	24,9	-
	l	19.021	24.894	-
Veränderung prozentual	%	-	30,9 	-

* Die Angaben für das Jahr 2022 basieren auf Verbrauchsschätzungen. Die endgültige Abrechnung liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Abb. 25: Kennzahlen zum Wasserverbrauch Bonn © Deutsche UNESCO-Kommission

/ Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

Kennzahlen zur Verbrauchsentwicklung und Kernindikatoren

Verbrauchsdaten Berlin

Einheit 2021 2022 2023

Wasser (Frisch- und Abwasser)

Gesamtverbrauch*	m ³	74	98	-
Veränderung prozentual	%	-	33 	-
pro VZÄ	m ³	4	4	-
	l	3.676	3.910	-
Veränderung prozentual	%	-	6 	-

* Da in der Liegenschaft nicht in jeder Einheit Wasserzähler montiert sind, wird der Wasserverbrauch auf Basis der Fläche auf die einzelnen Mietparteien umgelegt.

Abb. 26: Kennzahlen zum Wasserverbrauch Berlin © Deutsche UNESCO-Kommission / Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

ABFALL

Ein Hauptaugenmerk galt im vergangenen Jahr dem Abfallbereich. Hierbei haben wir uns auf die Verbesserung unserer Trennsysteme - Papierkörbe finden sich ausschließlich in Büroräumen, Rest- und Verpackungsmüll kann in den Küchen entsorgt werden. Für Batterien und defekte elektronische Geräte gibt es zentrale Sammelstellen. Durch die Beschilderung der Abfallbehältnisse und Hinweise zur Entsorgung verschiedener Abfälle im Intranet und auf Plakaten soll die Getrennthaltungsquote weiter optimiert werden. Da es in beiden Liegenschaften keine Kantinen gibt und zwischen Kaffeesatz, Teebeuteln und Obstschalen nur geringe Mengen kompostierbarer Abfälle entstehen, ist die Einrichtung einer Biomülltonne zum aktuellen Zeitpunkt für uns nicht wirtschaftlich. Zudem läuft die Bereitstellung der Mülltonnen über das jeweilige Liegenschaftsmanagement und nicht über die Organisation selbst. Hinzu kommt, dass Berlin über die eigenen Büroräume hinaus über kein eigenes „Abfallmanagement“ verfügt, da hier die Müllsammelstellen mit anderen Mietparteien aus dem Haus geteilt werden.

Trotz verschiedener Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen fallen in der Martin-Luther-Allee gelegentlich kleinere Mengen aus dem Veranstaltungscatering an – hierbei handelt es sich auch um Speisereste, die nicht weiter verwertet werden können. Um die Verwertung dieser Abfälle sicherzustellen, haben wir das Thema in der Leistungsbeschreibung unseres Catering-Rahmenvertrag für die Liegenschaft abgedeckt – so müssen Bioabfälle durch das beauftragte Catering-Unternehmen zurückgenommen und als ordnungsgemäß entsorgt werden.

Aus der Datenerhebung der regulären Abfallfraktionen (die über die vorhandenen Mülltonnen entsorgt werden) gehen keine besonderen Erkenntnisse hervor, da diese auf den vorhandenen Tonnen basiert und somit über die Jahre konstant bleibt.

Veränderungen im Verbrauch pro Vollzeitäquivalent ergeben sich ausschließlich aus dem veränderten Personalschlüssel. Die Erhebung zeigt: trotz gestiegener Mitarbeitendenzahlen hat sich kein Bedarf an zusätzlichen Mülltonnen ergeben. Sondermüllfraktionen werden getrennt aufgeführt und weisen, sofern die Daten der Vorjahre vorhanden sind, die tatsächlich erzeugte Abfallmenge auf. Batterien, Leuchtstoffröhren, Altgeräte und Tonerkartuschen werden getrennt gesammelt, erfasst und fachgerecht entsorgt. Für den Zeitraum 2021 bis 2023 lässt sich die Menge der gefährlichen Abfälle nicht rückwirkend erfassen, alle Entsorgungsvorgänge liefen jedoch über offizielle Rücknahmesysteme (zum Beispiel Druckerpatronen über den Lieferanten oder den Wertstoffhof).

Kennzahlen zur Verbrauchsentwicklung und Kernindikatoren

Verbrauchsdaten Bonn	Einheit	2021	2022	2023
 Abfall				
Gesamtes Aufkommen hausmüllähnlicher Abfälle*	t	11,13	11,13	11,13**
pro VZÄ	kg	230	230	224
Gemischte Siedlungsabfälle	t	5,72	5,72	5,72
pro VZÄ	kg	121	121	115
Papier und Pappe	t	3,96	3,96	3,96
pro VZÄ	kg	84	84	80
Gemischte Verpackungen	t	1,45	1,45	1,45
pro VZÄ	kg	30	30	29
Gesamtes Aufkommen sonstiger Abfälle***	-	-	-	-

* nicht gefährliche Abfälle

** Daten basieren auf Anzahl, Volumen, Dichte und Leerungszyklus der vorhandenen Mülltonnen pro Abfallfraktion.

*** Sonstige Abfälle, die im Vergleichszeitraum angefallen sind, wurden ordnungsgemäß entsorgt, aber bisher nicht erfasst. In Berlin handelt es sich hierbei z.B. um Sperrmüllartikel, die über die Berliner Stadtreinigung entsorgt wurden. In Bonn sind im Vergleichszeitraum seit Bezug der Liegenschaft keine anderweitigen Entsorgungsvorgänge erfolgt. 2024 wurden defekte elektrische und elektronische Geräte in einer Übersicht erfasst und über einen zertifizierten Dienstleister gesammelt entsorgt.

Abb. 27: Kennzahlen zur Abfallerzeugung Bonn © Deutsche UNESCO-Kommission / Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

Kennzahlen zur Verbrauchsentwicklung und Kernindikatoren

Verbrauchsdaten Berlin	Einheit	2021	2022	2023
Abfall				
Gesamtes Aufkommen hausmüllähnlicher Abfälle*	t	8,05	8,05	8,05**
pro VZÄ	kg	240	197	198
Gemischte Siedlungsabfälle	t	4,86	4,86	4,86
pro VZÄ	kg	240	197	198
Papier und Pappe	t	2,15	2,15	2,15
pro VZÄ	kg	108	87	87
Gemischte Verpackungen	t	1,05	1,05	1,05
pro VZÄ	kg	53	43	43
* nicht gefährliche Abfälle ** Daten basieren auf Anzahl, Volumen, Dichte und Leerungszyklus der vorhandenen Mülltonnen pro Abfallfraktion. Es handelt sich zudem um eine Umlage der Gesamtmenge auf die einzelnen Mietparteien. Es kann also nicht von einem tatsächlichen Verbrauch gesprochen werden.				
Gesamtes Aufkommen sonstiger Abfälle***	t	-	0,04	0,11
Datenschutzpapier	t	-	0,04	0,11
pro VZÄ	kg	-	1	4

*** In Berlin wurden bisher nur die Mengen des entsorgten Datenschutzpapiers erfasst. Für 2021 liegen keine Daten vor. Weitere sonstige Abfälle, die im Vergleichszeitraum angefallen sind, wurden ordnungsgemäß entsorgt, aber bisher nicht erfasst. In Berlin handelt es sich hierbei z.B. um Sperrmüllartikel, die über die Berliner Stadtreinigung entsorgt wurden. In Bonn sind im Vergleichszeitraum seit Bezug der Liegenschaft keine anderweitigen Entsorgungsvorgänge erfolgt. 2024 wurden defekte elektrische und elektronische Geräte in einer Übersicht erfasst und über einen zertifizierten Dienstleister gesammelt entsorgt.

Abb. 28: Kennzahlen zur Abfallerzeugung Berlin © Deutsche UNESCO-Kommission / Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

EMISSIONEN

Wir verstehen jede Reduktion von Treibhausgasen als wirksamen Beitrag zum Klimaschutz. Ziel ist es, unsere Emissionen weitestgehend zu reduzieren. In einem ersten Schritt überwachen wir die Veränderung der Emissionen aus unseren Liegenschaften und Dienstreisen von Jahr zu Jahr. Hierzu wurde im Bereich der Dienstreisen 2024 ein umfangreicher Verbesserungsprozess eingeleitet. Die Werte zum Liegenschaftsbetrieb erweitern und validieren wir schrittweise anhand eigener Ablesungen. Die klimaschädliche Wirkung der eingesetzten fossilen Brennstoffe haben wir entsprechend in der Umweltaspektbewertung berücksichtigt. Langfristig sollen mithilfe einer umfassenden Treibhausgasbilanz weitere Bereiche identifiziert werden, in denen wir auf den durch unsere Aktivitäten verursachten Treibhausgasausstoß einwirken können. Aktuell können wir aufgrund fehlender Daten nur über einen Teil dieser Gesamtbilanz berichten. Daher richten wir den Fokus zunächst auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie in den Liegenschaften und konzentrieren uns auch in anderen Bereichen, etwa bei der Vergabe von Aufträgen, auf die Vermeidung von Emissionen.

Kennzahlen zur Verbrauchsentwicklung und Kernindikatoren

Verbrauchsdaten Bonn	Einheit	2021	2022	2023
CO₂ Gebäudebezogene Emissionen				
Summe der Treibhausgasemissionen (CO₂-e)*	kg	36.298 !	58.767 !	26.710 !
pro VZÄ**	kg	772	1.250	540
Summe der Luftschadstoffemissionen (SO₂, NO_x, PM₁₀)	kg	89	126	91
pro VZÄ**	kg	1,9	2,7	1,8
Anteil Stickoxide (NO _x)	kg	41,8	57,6	45,5
Anteil Schwefeloxid (SO ₂)	kg	41,7	60,7	40,7
Anteil Feinstaub (PM ₁₀)	kg	5,3	7,7	5

Zahlen werden gerundet

* Angabe in CO₂-Äquivalenten, beinhaltet jährliche Treibhausgasemissionen infolge der Nutzung von Büroflächen aus dem Einsatz von Energieträgern für die Bereitstellung von Wärme. Hierbei handelt es sich um die Emissionen, die aus der eingekauften Menge an Energie resultieren, aber nicht zwingend in dem angegebenen Zeitraum verursacht werden, da die Grundlage dieser Berechnung die eingekaufte Menge an Heizöl ist. Die Verbrauchsentwicklung ist demnach zu vernachlässigen. Zum aktuellen Zeitpunkt fehlt uns die Datengrundlage zur Berechnung der Emissionen aus dem Betrieb von Klimaanlage und aus Dienstreisen. Im Schnitt handelt es sich um einen THG-Ausstoß von 40.592 kg CO₂-e pro Jahr.

** Die Umlage der Emissionen auf Vollzeitäquivalente pro Jahr sagt nichts über die tatsächliche Entwicklung des pro-Kopf-Ausstoßes von Treibhausgasen pro Jahr aus (s.o.). Im Schnitt handelt es sich um einen THG-Ausstoß von 854 kg CO₂-e pro VZÄ pro Jahr.

Abb. 29: Kennzahlen zu verursachten Emissionen in Bonn © Deutsche UNESCO-Kommission / Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

Kennzahlen zur Verbrauchsentwicklung und Kernindikatoren

Verbrauchsdaten Berlin

Einheit

2021

2022

2023

 Gebäudebezogene Emissionen				
Summe der Treibhausgasemissionen (CO₂-e)*	kg	-	7.329	6.547
pro VZÄ**	kg	-	297	267
Summe der Luftschadstoffemissionen (SO₂, NO_x, PM₁₀)**	kg	-	6	7
pro VZÄ**	kg	-	0,3	0,2
Anteil Stickoxide (NO_x)	kg	-	4,1	4,6
Anteil Schwefeloxid (SO₂)	kg	-	1,4	1,8
Anteil Feinstaub (PM₁₀)	kg	-	0,4	0,4

Zahlen werden gerundet

* Angabe in CO₂-Äquivalenten, beinhaltet jährliche Treibhausgasemissionen infolge der Nutzung von Büroflächen aus dem Einsatz von Energieträgern für die Bereitstellung von Wärme. Für das Jahr 2021 stehen keine Daten zur Verfügung.

** Luftschadstoffemissionen aus der Bereitstellung von Strom und Gas.

Abb. 30: Kennzahlen zu verursachten Emissionen in Berlin © Deutsche UNESCO-Kommission / Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

Die Faktoren zur Berechnung der liegenschaftsbezogenen Emissionen am jeweiligen Standort stammen aus GEMIS (4.95)¹⁷.

 Umrechnungsfaktoren Kohlenstoffdioxid					
Energieträger	Einheit	2021	2022	2023	
Erdgas	kg/kWh	0,202	0,202	0,202	
Heizöl	kg/kWh	0,268	0,268	0,268	
Elektrische Energie (erneuerbar)	kg/kWh	0,00	0,00	0,00	

PAPIER

Bei diesem bedeutenden Umweltaspekt haben wir sowohl unseren Verbrauch als auch die Qualität des eingesetzten Papiers hinsichtlich ökologischer Aspekte betrachtet. Am Standort Berlin gibt es einige Besonderheiten: ein Teil der kulturweit-Unterlagen wird in einer Druckerei gedruckt, das Papier wird jedoch von kulturweit zur Verfügung gestellt und wird somit in der Datenerhebung über den Einkauf berücksichtigt. Bei den gedruckten Seiten ist von 2021 bis 2022 ein erheblicher Anstieg zu erkennen. Hier besteht ein Zusammenhang mit der Zahl der Programmteilnehmenden bei kulturweit, die alle ein umfangreiches Dokumentenpaket erhalten: in den beiden Jahren ist die Zahl von 328 auf 461 Geförderte gestiegen. Legt man allein die Zahlen der Programmteilnehmenden zugrunde, ergibt sich ein Verbrauch von 99 Druckseiten pro Person im Jahr 2021 und 153 Druckseiten pro Person im Jahr 2022. Diese Veränderung um knapp 55 % fällt somit deutlich geringer aus, als die Veränderung in absoluten Zahlen und die Veränderung pro VZÄ. Hinzu kamen 2022 im Rahmen einer großen Vergabe viele Verträge für Trainerinnen und Trainer sowie sämtliche Buchhaltungsunterlagen, die ebenfalls vor Ort gedruckt wurden. Der leichte Rückgang im Verbrauch spiegelt sich 2023 erneut in der etwas geringer ausfallenden Zahl der Freiwilligen (456) wieder. Bei der Betrachtung des Verbrauchs sollten diese Faktoren berücksichtigt werden, da der Verbrauch pro VZÄ nur bedingt aussagekräftig ist.

Kennzahlen zur Verbrauchsentwicklung und Kernindikatoren

Verbrauchsdaten Bonn

Einheit 2021 2022 2023

Papier				
Gedruckte Seiten Büropapier*	Blatt A4	57.399	56.082	78.903
Veränderung prozentual	%	-	-2	41 
pro VZÄ	Blatt A4	1.221	1.193	1.594
Veränderung prozentual	%	-	-2	34 
Eingekauftes Büropapier**	Blatt A4	2.500 	5.000 	83.750
Anteil ökologischer Produkte***	%	100 	100 	55

Verbrauchsdaten Berlin

Einheit 2021 2022 2023

Gedruckte Seiten Büropapier*	Blatt A4	32.501 	70.872	52.397
Veränderung prozentual	%	-	118 	-26
pro VZÄ	Blatt A4	1.641	2.875	2.138
Veränderung prozentual	%	-	75	-26
Eingekauftes Büropapier**	Blatt A4	-	45.000	24.500
Anteil ökologischer Produkte***	%	-	89	49 

* Die Zählwerke der SHARP-Systeme zählen generell die gedruckten Seiten in A4 („Klicks“). Bei doppelseitigen Ausdrucken auf A4 werden zwei Seiten gezählt. Eine doppelseitig bedruckte A3-Seite wird mit vier Seiten angegeben. Es handelt sich hierbei also nicht um die tatsächliche Menge an eingezogenem Papier.

** Keine genaue Aussage zum tatsächlichen Verbrauch pro Jahr möglich, da hier keine Restbestände berücksichtigt wurden. Am Standort Bonn liegen für die Jahre 2021 und 2022 zudem nur Daten für eine von zwei Beschaffungsstellen vor, weshalb diese Angabe nicht dem gesamten Verbrauch entsprechen und sich nicht für einen direkten Vergleich mit dem Jahr 2023 eignen.

*** Der Anteil ökologischer Produkte bezieht sich ausschließlich auf Papiere mit einem Recyclinganteil von 100%, die das Gütezeichen Blauer Engel tragen.

Abb. 31: Kennzahlen zum Papierverbrauch in Bonn und Berlin © Deutsche UNESCO-Kommission / Grafik: 3pc GmbH Neue Kommunikation

7. Umweltziele und Umweltprogramm

Mithilfe verbindlicher Ziele für das Umweltmanagement stellen wir unsere Verantwortung für den Umweltschutz in unserem Wirken als Organisation in den Fokus – ob im Büroalltag, bei der Durchführung von Veranstaltungen oder in der Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem UNESCO-Kontext oder anderen interessierten Kreisen.

Das Umweltprogramm widmet sich vorrangig den bedeutenden Umweltaspekten, wobei wir im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen, in allen Bereichen eine Verbesserung zu erzielen, mindestens aber den aktuellen Status zu erhalten. Sofern möglich, werden quantitative Ziele formuliert. Aktuell fehlen noch an manchen Stellen die Daten, um realistische quantitative Aussagen zu treffen. In diesen Bereichen konzentrieren wir uns besonders auf eine Verbesserung der Datenqualität, um im nächsten Jahr konkretere Ziele ableiten zu können. Hierzu wurden bereits Kennzahlen zur künftigen Überwachung einzelner Ziele und Maßnahmen identifiziert.

Das erarbeitete Umweltprogramm enthält für jedes Handlungsfeld Maßnahmen, Termine und Verantwortliche. Bei der jährlichen Aktualisierung des Umweltprogramms können sich alle Mitarbeitenden durch das Einbringen von Vorschlägen beteiligen. Für das aktuelle Umweltprogramm hat die Nachhaltigkeits-AG auf der Grundlage der Input- und Outputdaten und der Ergebnisse der Umweltbetriebsprüfung einen Entwurf erstellt. Über einen Aufruf ins Haus wurden weitere Vorschläge gesammelt, hierzu wurde das Grüne Brett eingesetzt.

Anhand der Bewertung der Umweltdaten, z.B. über den Energieverbrauch oder die anfallenden Abfallmengen, ermitteln wir, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Wurden die gesteckten Ziele erreicht, kann nach weiteren Verbesserungen gesucht werden, damit wir unsere Umweltleistung stetig verbessern. Das Nicht-Erreichen von Zielen bedeutet, dass nach den Ursachen gesucht wird und wir „am Ball bleiben“.

Im Folgenden werden Umweltziele und ausgewählte Maßnahmen aus dem aktuellen Umweltprogramm dargestellt.

Umweltprogramm 2025

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung bis	Verantwortlich
 Energie			
1) Reduzierung des Heizenergieverbrauchs um 2 % pro Quadratmeter beheizter Fläche am Standort im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2023)	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Mitarbeitenden, z.B. über Informationen im Intranet, Schulungen (Teilnahme an „mission E“ der BImA), Beschaffung von Thermometern, Energieberatung 	Januar 2026	<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Dienste / kulturweit (Liegenschaftsmanagement, Personal) Nachhaltigkeits-AG / Taskforce Nachhaltigkeit UMB
	<ul style="list-style-type: none"> Technische Maßnahmen: Thermostate in allen Büros für bedarfsorientierte, effiziente Heizungssteuerung, Hydraulischer Abgleich 	s.o.	
2) Reduzierung des gesamten jährlichen Stromverbrauchs um 2 % am Standort im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2023)	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung, ob alle Leuchtkörper auf LED umgestellt sind; sukzessiver Austausch konventioneller Leuchtstoffröhren durch LED 	Januar 2026	<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Dienste / kulturweit (Liegenschaftsmanagement, IT, Vergabe und zentrale Beschaffung)
	<ul style="list-style-type: none"> Uhrzeiteinstellungen der Außenbeleuchtung überprüfen (Bonn) 	s.o.	
	<ul style="list-style-type: none"> Klimaanlagen in Serverräumen energieeffizient einstellen (Maximaltemperatur festlegen und wetterbedingte Anpassungen vornehmen) 	s.o.	
	<ul style="list-style-type: none"> Zentrale, stromsparende Gerätekonfiguration, Regelungen treffen und Informationen zum nachhaltigen digitalen Arbeiten bereitstellen 	s.o.	<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Dienste (IT / Vergabe und zentrale Beschaffung)
	<ul style="list-style-type: none"> IT-Beschaffungen: energieeffiziente Geräte beschaffen, z.B. stromsparende Switches (Energy Efficient Ethernet), Laptops, u.a. 	s.o.	
	<ul style="list-style-type: none"> Neuausschreibung Systemhaus: Nachhaltigkeitskriterien in RV integrieren 	s.o.	

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung bis	Verantwortlich
 Abfall			
3) Verbesserung der Abfalltrennung, Verringerung der gemeldeten Vorfälle im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2023)	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige, dokumentierte Rundgänge zur Erfassung von Vorfällen, Instruktion der Reinigungsfirma 	Januar 2026	<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Dienste / kulturweit (Liegenchaftsmanagement) UMB Taskforce Nachhaltigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Mitarbeitenden, z.B. durch Verbesserung der Behälterkennzeichnung, Infobriefe 	s.o.	
	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung des Entsorgungsprozesses für gefährliche Abfälle und Sondermüllfraktionen 	s.o.	<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Dienste UMB
4) Reduzierung von Lebensmittelabfällen bei Veranstaltungen und Sicherstellung der Getrennthaltung von Lebensmittelabfällen	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von wiederverwendbaren Lunch-Boxen für die Martin-Luther-Allee und kompostierbarer Resteboxen für Veranstaltungsteilnehmende 	Januar 2026	<ul style="list-style-type: none"> Information & Veranstaltungen UMB Assistenzen Veranstaltungsorganisatoren
	<ul style="list-style-type: none"> Vertragliche Vereinbarungen mit Caterern zur Rücknahme und Trennung/Verwertung der entstandenen Lebensmittelabfälle bei Veranstaltungen in der MLA 	s.o.	
	<ul style="list-style-type: none"> Bewussten Umgang mit Lebensmitteln unter Organisatoren und Teilnehmenden fördern und Catering-Planung auf Basis der Veranstaltungsevaluation optimieren 	s.o.	

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung bis	Verantwortlich
Material			
5) Reduzierung des Materialverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des Veranstaltungsprozesses nachhaltig (umfasst Nachhaltigkeitsaspekte wie den Einsatz wiederverwendbarer Veranstaltungsmaterialien) 	Januar 2026	<ul style="list-style-type: none"> Information & Veranstaltungen UMB
	<ul style="list-style-type: none"> Publikationsprozess auf Optimierungsmöglichkeiten überprüfen (z.B. zur Reduktion von Druckprodukten), Monitoring verbessern (z.B. vertragliche Regelungen mit Dienstleistern) 	s.o.	
	<ul style="list-style-type: none"> Kartonsammelstellen einführen; wiederverwendbare Boxen zum Versand von Veranstaltungsmaterialien einsetzen 	s.o.	
	<ul style="list-style-type: none"> Markterkundung (Bonn): Alternativen zu Papierhandtüchern unter Berücksichtigung v. Umweltauswirkungen, Hygieneaspekten, Wirtschaftlichkeit prüfen 	s.o.	<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Dienste (Beschaffung und zentrale Vergabe)
	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Geschirrhandtüchern in Küchen unter Berücksichtigung von Arbeitsschutzaspekten (Hygiene) und Vertragsbedingungen mit Reinigungsfirma prüfen (Bonn) 	s.o.	
6) DUK-weite Reduzierung des Büropapierverbrauchs um 5 % (gemessen über Zählwerke) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2023)	<ul style="list-style-type: none"> Digitalisierung interner Prozesse (z.B. Faxsystem umstellen, digitales Abwesenheitsmanagement, Stellen für weiteres Einsparpotential auf Abteilungsebene identifizieren) 	s.o. Januar 2026	<ul style="list-style-type: none"> Alle Abteilungen (über Führungskräfte)
7) Ressourcenschonender Umgang mit Kopierpapier: Einsatz von Frischfaserpapier auf null reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> Kopierpapier: 100 % Altpapier (Blauer Engel) für den internen Gebrauch und mind. 70% Altpapier (EU-Umweltzeichen) für den weiteren Gebrauch (anlassbezogen) 	s.o. Januar 2026	<ul style="list-style-type: none"> Alle Abteilungen (über Führungskräfte)
	<ul style="list-style-type: none"> Ausschließlich untere Sorten/Qualitäten für die interne Verwendung 	s.o.	<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Dienste kulturweit Geschäftsstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung
	<ul style="list-style-type: none"> Umstellung auf Brief- und Versandumschläge aus Direktrecycling oder 100% Recyclingpapier (Blauer Engel) 	s.o.	

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung bis	Verantwortlich
Emissionen			
8) Reduzierung der Flugemissionen aus Dienstreisen (emissionsärmste Reiseoptionen identifizieren und nutzen gem. Auslandsreisekostenverordnung)	• Berechnung von CO ₂ -Emissionen aller Flüge und Auswahl aus den jeweils 3 CO ₂ -ärmsten Flüge treffen	Januar 2026	• Zentrale Dienste, • UMB
	• Flüge in den grenznahen Raum vermeiden (durch Bus und Bahn ersetzen)	s.o.	
	• Bilanzierung von Emissionen verbessern: Umstellung auf DB Business-Konto, Erfassung der Reisen mit anderen Verkehrsmitteln (über Rahmenvertragsmonitoring, MACH)	s.o.	
9) Reduzierung der Flugemissionen durch Mobilität der Freiwilligen	• Vorgabe, europaweit auf die Reise mit Bus und Bahn umzustellen, weiterführen, zusätzlich notwendige Übernachtungen werden erstattet	s.o.	• kulturweit
	• Auswahl der Flüge analog zu Dienstreisen nach einer Priorisierung der CO ₂ -ärmsten Flüge (s. Auslandsreisekostenverordnung)	s.o.	
10) Nachhaltiges Mobilitätsmanagement betreiben und Fahrradmobilität der Beschäftigten fördern	• Bezuschussung des Deutschland-Tickets/Job-Tickets	s.o. Januar 2026	• Zentrale Dienste, • Nachhaltigkeits-AG • Taskforce Nachhaltigkeit • UMB
	• Sensibilisierung der Mitarbeitenden, u.a. über neues Reisekostenhandbuch, angepasste Dienstreiseformulare, Teilnahme an Gemeinschaftsaktionen wie „Stadtradeln“	s.o.	
	• Arbeitswege evaluieren, ggf. bilanzieren, Mobilitätskonzept erstellen, Anregungen zur umweltfreundlichen Anreise schaffen (z.B. über Teilnahme an Mobilitätsprogramm)	s.o.	
	• Erneute Überprüfung der Möglichkeiten zum Fahrradleasing für Beschäftigte im TVÖD Bund und der Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vor Ort	s.o.	

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung bis	Verantwortlich
 Emissionen			
11) Klimabilanz gem. GHG Protocol erstellen (z.B. mit dem kostenlosen CO ₂ -Rechner KlimaBilanzKultur)	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Umsetzung im kommenden Jahr festlegen 	Januar 2027	<ul style="list-style-type: none"> UMB Geschäftsleitung
12) Reduzierung von Emissionen im Veranstaltungsbereich durch Umstellung auf Leitungswasser	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Flaschenwasser, Beschaffung eines leitungsgebundenen Wasserspenders zur Reduzierung der Emissionen durch Lieferantenverkehr und Produktion 	Januar 2026	<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Dienste, Nachhaltigkeits-AG UMB
	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung: Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung als leitungswasserfreundlicher Standort 	s.o.	
13) Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien beziehen	<ul style="list-style-type: none"> Bei Abschluss eines neuen Stromvertrags wird sichergestellt, dass beide Standorte weiterhin Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen beziehen 	März 2025	<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Dienste kulturweit

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung bis	Verantwortlich
 Prozessoptimierung (Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement, etc.)			
14) Nachhaltige Beschaffung fördern	<ul style="list-style-type: none"> Mind. ein Nachhaltigkeitskriterium verpflichtend in allen Vergaben ab 2025 integrieren (Ausnahmen von dieser Regel müssen im Vergabevermerk begründet werden) 	Juli 2025	<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Dienste und kulturweit (Vergabe und zentrale Beschaffung), Stabsstelle Recht, Compliance und Revision UMB
	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltigkeitsthemen noch sichtbarer in den Vergabeprozess integrieren, z.B. in Vermerken, Musteranschreibungsunterlagen, Abstimmungen 	s.o.	
	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Kriterienkatalogs mit Beispielen für nachhaltige Vergaben (z.B. Priorisierung von etablierten Umweltzertifikaten oder gleichwertigen Konzepten) 	s.o.	
	<ul style="list-style-type: none"> Schulungen zu nachhaltiger Vergabe und Beschaffung anbieten 	s.o.	
	<ul style="list-style-type: none"> Vermehrte Beschaffung über nachhaltige RV des KdB 	s.o.	
15) Veranstaltungen nachhaltig planen und durchführen	<ul style="list-style-type: none"> Konsequente Umsetzung der Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen und der Veranstaltungsevaluation 	s.o. Januar 2026	<ul style="list-style-type: none"> Information & Veranstaltungen UMB Nachhaltigkeits-AG
	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung und Bekanntmachung der Veranstaltungsevaluation, Identifikation und Einleitung von spezifischen Verbesserungsmaßnahmen auf Basis der Erkenntnisse 	s.o.	
	<ul style="list-style-type: none"> Umfrage kulturweit-Trainer*innen zur nachhaltigen Veranstaltungsdurchführung, ggf. Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen 	s.o.	<ul style="list-style-type: none"> kulturweit

Ziele	Maßnahmen	Umsetzung bis	Verantwortlich
 Prozessoptimierung (Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement, etc.)			
16) Prozesse und Projekte nachhaltig gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Priorisierung von Nachhaltigkeitsaspekten in Prozessen auf Grundlage der aktuellen Prozesssammlung vornehmen 	Januar 2026	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Leitungsrunde • Prozesseigner • UMB
	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessbeschreibungen auf Grundlage der Priorisierung mit Prozesseignern hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten abstimmen 	s.o.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten in Projektanträgen prüfen und ggf. aufnehmen 	s.o.	
17) Funktionalität UMS sicherstellen, Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung der Mitglieder der Nachhaltigkeits-AG 2025 	Februar 2025	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Leitungsrunde • Prozesseigner • UMB

Abb. 32 (S. 51 - 57): Umweltprogramm Bonn © Deutsche UNESCO-Kommission

8. Weitere Informationen

8.1 Ansprechperson

Erste Anlaufstelle für Anfragen zum betrieblichen Umweltschutz unserer Organisation sind die Umweltmanagementbeauftragte und die Geschäftsleitung.

Kontakt: nachhaltigkeit@unesco.de

Alle weiteren aktuellen Kontaktmöglichkeiten (Telefon, Kontaktformular) sind unserer Webseite zu entnehmen.

8.2 Aktualisierung der Umwelterklärung

Die aktualisierte Umwelterklärung wird bis zum 01.02.2026 vorgelegt.

9. Gültigkeitserklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der Unterzeichnende Umweltgutachter Michael Sperling,

EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0097,

akkreditiert und zugelassen für die Bereiche NACE-Code 84.12 und 94.99,

bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation, wie in der Umwelterklärung 2025 der Organisation **Deutsche UNESCO-Kommission e. V.** für die Standorte

53175 Bonn, Martin-Luther-Allee 42

10967 Berlin, Hasenheide 54

angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- die Änderungen gemäß Verordnung (EG) 2017/1505 und Verordnung (EG) Nr. 2018/2026 vollständig berücksichtigt wurden
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen, die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bonn, den

24.01.2025

Michael Sperling
Umweltgutachter
DE-V-0097



Impressum

Herausgeberin

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
Martin-Luther-Allee 42
53175 Bonn, Deutschland

Kontakt

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
T +49 (0) 228 60 497-144
E presse@unesco.de
E nachhaltigkeit@unesco.de
 www.unesco.de

Redaktion & V.i.S.d.P

Autorin: Sharon Hodge
Presserechtlich Verantwortlicher: Timm Nikolaus Schulze

Stand

Januar 2025

